

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das Badische Handwerk. 1921-1933 1921

11 (19.3.1921)

Das Badische Handwerk

Badische Gewerbe- und Handwerker-Zeitung

Herausgegeben von den Handwerkskammern Freiburg i. B., Karlsruhe und Mannheim.

Erscheint wöchentlich einmal. • Sämtliche selbständigen Handwerker und die nebenstehend aufgeführten Behörden und Organisationen erhalten die Zeitung durch die badischen Handwerkskammern zugestellt. Anstalt für Anzeigen: Badische Druck- und Verlagsgesellschaft m. b. H. (Abteilung: „Das badische Handwerk“), Karlsruhe i. B., Hirschstraße Nr. 9. • Fernsprech-Anschluß Nr. 400, 5599 und 4821.

Amtliches Organ des badischen Landesgewerbeamtes und des badischen Handwerkskammertages, Organ des Landesverbandes der badischen Gewerbe- u. Handwerkervereinigungen e. V., des Forschungsinstitutes für rationelle Betriebsführung im Handwerk e. V., des Verbandes badischer Handwerker-Genossenschaften e. V., der Landeswirtschaftsstelle für das badische Handwerk G. m. b. H. u. anderer berufl. u. wirtschaftl. Organisationen des Handwerks.

Bezugspreis: halbjährl. 5 Mk. einschließlich Post- u. Bestellgebühren. • Anzeigenpreis: Mt. 1.- für 1 mm Höhe u. 30 mm Breite. Bei Wiederholung wird tarifl. abgestufter Nachlaß gewährt, der bei Klageerheb., zwangsvollst. Beitreibung und Konkursverfahren hinfällig wird. Für Platz- und Erscheinungsvorschriften u. Tag der Aufnahme wird keine Gewähr übernommen. Bestagendeberechnung n. Uebereinkunft. Erfüllungsort: Karlsruhe.

Illustrierte Beilagen: Heimat und Handwerk, Handwerkskunst, Handwerkstechnische Rundschau.

Schriftleitung: Syndikus C. Hauser, Mannheim. • Mitteilungen für die Schriftleitung sind nach Mannheim M. 5.5, Fernruf Nr. 7979, zu richten.

Nr. 11. 1. (54.) Jahrgang.

Auflage 60 000 Exemplare.

Karlsruhe, 19. März 1921.

Inhalt: Zur Einkommensteuererklärung. Von Handwerkskammersyndikus Endres. — Vom Sein oder Nichtsein des deutschen Handwerks. (Schluß.) — Die Wohnungsfrage nach dem gegenwärtigen Stande. Von Stadtbaudirektor Gustav Plag. — Die Finanzierung der Berufsorganisationen. — Rundschau. — Badisches Landesgewerbeamt. — Handwerkskammer Freiburg. — Handwerkskammer Mannheim. — Handwerkskammer Karlsruhe. — Badischer Handwerkskammertag. — Aus den Organisationen.

Zur Einkommensteuererklärung.

Von Handwerkskammersyndikus Endres, Karlsruhe.

Bis Ende März müssen alle Steuerpflichtigen, deren steuerbares Einkommen im abgelaufenen Kalender- bzw. Wirtschaftsjahr den Betrag von 10 000 M überstiegen hat, Steuererklärungen abgeben. Die Formulare zur Abgabe der Steuererklärungen sind bereits in die Hände der Steuerpflichtigen zum Zwecke der Ausfüllung gelangt, obwohl im selben Augenblick der Steuerausschuß des Reichstags eine neue Steuerkala beschlossen hat, die dem neu aufgenommenen Gedanken Rechnung trägt, den bisherigen provisorischen Steuerabzug an Löhnen und Gehältern durch eine definitive Lohnsteuer zu ersetzen, und die daneben aber auch eine vollständig neue Skala der Reichseinkommensteuer bringt. Werden die Beschlüsse des Steuer-Ausschusses des Reichstages Gesetz — und es ist wohl mit Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen — so werden Millionen von Steuererklärungen in den Papierkorb wandern müssen.

Dennoch empfehlen wir den Handwerksmeistern, sich mit dem neuen Formular zur Einkommensteuererklärung eingehend zu beschäftigen, da die drakonischen Strafbestimmungen der Reichsabgabenordnung in Kraft treten, sobald das Finanzamt öffentlich zur Abgabe der Steuererklärung aufgefordert hat. Das neue Formular stellt zwar Zumutungen an den Steuerpflichtigen, die wirklich nicht mehr als billig bezeichnet werden können. Auf mehreren Folienseiten wird der Steuerzahler einem inquisitorischen Verfahren unterworfen, gegen das selbst das zeitraubende Frage- und Antwortspiel bei der Reichsnotopfererklärung als harmlos bezeichnet werden kann. Sämtliche Fragen — betont das Formular eingangs — sind nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten. Gewisse Fragen werden sich aber überhaupt nicht oder nur zu schwer beantworten lassen. Nur ein Beispiel:

Obwohl die Kapitalertragssteuer meist direkt von den Banken abgeführt wird, der Steuerpflichtige seine Zinsen bereits um diesen Betrag gekürzt erhält und in der Regel deshalb gar nicht weiß, wieviel er insgesamt an Kapitalertragssteuer entrichtet hat, soll er in der Einkommensteuererklärung eine genaue Aufstellung dieser Beträge geben, gleichgültig, ob er einen Anspruch auf deren Anrechnung auf die Einkommensteuer hat oder nicht. In einer in der „Deutschen Steuerzeitung“ veröffentlichten kritischen Besprechung gibt Regierungsrat Peyer-Rösli der Befürchtung Ausdruck, daß die Steuererklärung in ihrer heutigen Gestalt zu zahlreichen Beanstandungen und Erörterungen die Ursache werden wird, und er hält deshalb eine Aenderung des Vordruckes für dringend nötig.

Zimmerhin liegt es im Interesse des Handwerksmeisters, sich trotz der langatmigen Steuererklärung eingehend mit der Materie vertraut zu machen.

Bei der Abgabe über das steuerbare Einkommen wird unterschieden zwischen solchem aus Grundbesitz, Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen, Arbeit und Sonstigem. Als steuerbares Einkommen aus dem Betrieb eines Gewerbes gilt der gesamte Geschäftsgewinn. Dieser ist durch Vergleich der Betriebseinnahmen und der Betriebsausgaben unter Berücksichtigung des Unterschiedes in dem Stand und Wert der Erzeugnisse, Waren und Vorräte sowie des beweglichen Anlagekapitals am Schlusse des Geschäftsjahres gegenüber deren Stand und Wert am Anfang zu ermitteln. Diejenige Einnahmen ist der Wert der Gegenstände hinzuzurechnen, die der Steuerpflichtige zu eigenem Gebrauch oder für Zwecke außerhalb des Betriebes entnommen hat. Für Gebäude oder Gebäudeanteile, die der Eigentümer selbst bewohnt oder benützt, ist das Einkommen nach dem ortsüblichen Mietwert zu bemessen. Bei Handwerkern, welche ordentlich Bücher führen, ist der Geschäftsgewinn nach den Grundätzen zu berechnen, welche für die Inventur und Bilanz handelsgesetzlich vorgeschrieben sind. Aufwendungen zur Verbesserung und Vermehrung des Vermögens, zu Geschäftserweiterungen, zu Kapitalanlagen, zur Schuldentilgung sowie Zinsen für das im Betrieb angelegte Eigenvermögen dürfen von dem Gesamtbetrag der Einkünfte nicht in Abzug gebracht werden; ebensowenig die für die Befreiung des Haushalts entnommenen Beträge und die von dem Steuerpflichtigen entrichteten Personalsteuern.

Zur Feststellung etwaiger gesetzlicher Abzüge sind viele Fragen mit zahlreichen Unterfragen in dem Vordruck gestellt. Es dürfen von dem Einkommen in Abzug gebracht werden:

1. die zu seiner Erwerbung, Sicherung und Erhaltung gemachten Aufwendungen. Zu diesen sogenannten **Werbungs-** Kosten gehören u. a. auch: Ertragssteuern, sowie solche öffentliche Abgaben und Versicherungsbeiträge, welche zu den Geschäfts- und Verwaltungskosten zu rechnen sind; die jährlichen, den Verhältnissen entsprechenden Abschreibungen für die Wertminderung von Gebäuden, Betriebsanlagen usw.; Ausgaben, die dem Steuerpflichtigen durch Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte erwachsen; endlich Mehraufwendungen für den Haushalt, die durch die besondere Erwerbstätigkeit der Hausfrau notwendig werden.
2. die von dem Steuerpflichtigen gezahlten **Schuldzinsen** und die auf besonderen privatrechtlichen öffentlich-rechtlichen oder gesetzlichen Verpflichtungen beruhenden dauernden Rechten und Lasten.

3. Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherung, Witwen-, Waisen- und Pensionskasse; Beiträge zu Sterbefällen bis zu einem Jahresbeitrag von insgesamt 100 M.
4. Versicherungsprämien, die für Versicherung des Steuerpflichtigen oder eines seiner nicht selbständig veranlagten Haushaltsangehörigen auf den Todes- oder Lebensfall gezahlt werden, soweit sie den Betrag von 600 M jährlich nicht übersteigen.
5. Beiträge zu den öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen, sowie zu Berufsverbänden, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist.
6. bei einzelnen Veräußerungen erlittene Verluste.

Weitere 19 Fragen nehmen ein lückenloses Nationale des Angeklagten — Verzeihung, des Steuerpflichtigen auf. Die Zustimmung eines zweiten Formulars der Steuererklärung, wie sie beim Reichsnotopfer generell angeordnet war, erfolgt nur auf besonderen Wunsch des Pflichtigen. Wir können den Handwerksmeistern nur empfehlen, von dieser Erlaubnis Gebrauch zu machen und eine zweite Ausfertigung jeder der zahllosen ihm abverlangten Erklärungen bei seinen Steuerpapieren aufzuheben, um jederzeit im Bild und für alle Rückfragen gewappnet zu sein.

Zweck dieser Zeilen soll lediglich sein, den Handwerksmeistern noch kurz vor Abgabe der Steuererklärung einige praktische Fingerzeige zu geben. Die restlose Nachprüfung der Beantwortung der ungeheuer vielen Fragen durch das Finanzamt halten wir für nicht möglich; denn sonst müßte die Finanzverwaltung ihr Heer von Beamten, das heute schon viel zu viel mit unproduktiven Arbeiten beschäftigt ist, mindestens verdoppeln. Die Kompliziertheit der Steuermechanik, welche ganz gewiß einen zu großen Prozentsatz der Steuererträge verschlingt, bedarf aber im Gegenteil sehr großer Vereinfachung. Es wäre ein leichtes, hier von unbegreiflichen Arbeitsmethoden der Finanzbehörden zu erzählen, durch die sie sich nur lächerlich und verhaßt machen. Immerhin wollen wir unsere Finanzverwaltungen insoweit in Schutz nehmen, als sie keine Verantwortung dafür tragen, daß gleichzeitig und in kurzer Frist die ganze Finanzverwaltung von Grund auf umgestaltet und ihnen die Durchführung von einem halben Duzend neuer Steuern zugemutet wird.

Vom Sein oder Nichtsein des deutschen Handwerks.

II. (Schluß.)

Als eine erfreuliche Erscheinung unter so vielem Mißlichen und Dunklen kann man es verzeichnen, daß das Handwerk an seinen eigenen Berufsvertretungen mehr und mehr Anteil nimmt. Jedoch genügt diese Anteilnahme auch jetzt bei weitem noch nicht. Es hat sich schon in den Vorgängen der vergangenen Jahre bitter gerächt, daß das Handwerk der Organisationsfrage sehr gleichgültig gegenüberstand. Man stand der Organisation fern und war möglicherweise noch stolz darauf, daß man ohne Zünfte fertig wurde. Der Zwang der Not hat das Handwerk zur Einsicht und Erkenntnis gebracht. Die Not hat es dem Handwerk mit wuchtigen Schlägen eingehämmert, daß es in seiner endlosen Zersplitterung verloren ist, und daß der Zusammenschluß und das Zusammenarbeiten heute notwendiger ist denn je.

Erfreulich war das Zustandekommen des Reichsverbandes des deutschen Handwerks, in welchem die fachlichen Berufsvertretungen sowohl wie die regionalen und auch die politischen Vertretungen des Handwerks zusammengefloßen sind. Der Reichsverband hat auch als die offizielle Vertretung des Handwerks anerkannt, bereits manchen schönen Erfolg erzielt und dürfte bei der kommenden wirtschaftlichen und sozialen Beschleunigung, soweit das Handwerk in Betracht kommt, einen ausschlaggebenden Einfluß ausüben können. Dazu ist aber erforderlich, daß sich der Reichsverband auf einen möglichst breiten Unterbau im Handwerk stützen kann. Diesen Untergrund bilden die Zünfte und Vereinigungen. Ohne den möglichst vollständigen und lückenlosen Zusammenschluß des Handwerks bleibt auch der Reichsverband zuletzt in seinen Bestrebungen für die Förderung des Handwerks ohnmächtig und ohne dauernden, nachhaltigen Einfluß.

Es kann heute in der Tat nicht mehr die Mitarbeit des ganzen Handwerkerstandes entbehrt werden. Es kann auch ein jeder zu seinem Teil tatkräftig mitwirken an der Sehung und Förderung seines Standes. Der Handwerker darf in seinen Berufsvertretungen nicht etwa ihm vorgelegte Behörden sehen, von denen er Weisungen und Aufträge zu empfangen hat, sondern er soll zu dem Bewußtsein kommen, daß diese Vertretungen für ihn geschaffen sind, daß es seine eigenen Vertretungen sind und daß er an ihnen und in ihnen mitarbeiten soll.

Die Mitglieder der Zünfte dürfen nicht alle Arbeit dem Vorstände überlassen. Bei reger Mitarbeit aller Mitglieder ist der Vorteil, den jeder Meister von seiner Zunft hat, umso größer. Aber nicht nur der Ausbau der beruflichen Organisation

im Handwerk ist notwendig, es soll sich der Handwerker auch mehr um die Politik kümmern. Es kommt dabei im Grunde genommen auf den parteipolitischen Standpunkt, den der Handwerker einnimmt, gar nicht an. Wesentlich ist nur, daß er von der Notwendigkeit der Erhaltung eines selbständigen Handwerkerstandes überzeugt ist, und daß er in der Partei, die ihm seinen politischen Neigungen nach am nächsten steht, auch dafür eintritt, daß die Bedeutung des Handwerks anerkannt und daß ihr Rechnung getragen wird.

Der Weg, der aus dem gegenwärtigen Zustande herausführt, ist lang und dornig. Es gibt aber kein anderes Mittel, als bei sich selbst anfangen und zunächst für sich selbst daran arbeiten, wieder in die Höhe zu kommen.

Die Leistungsfähigkeit der Handwerksbetriebe muß aufs höchste gesteigert werden. Vor allem ist auch eine gründliche Abkehr von der Pflusarbeit notwendig, die noch vielfach als eine Folge der Kriegsverhältnisse in manchen Gewerbebezügen wuchert. Es muß jeder für seinen Teil und es müssen vor allem auch die Zünfte dazu beitragen, daß die handwerksmäßige Arbeit wieder ihren alten guten Ruf erhält. Das Sprichwort vom „goldenen Boden“ des Handwerks ist sicher auch heute noch berechtigt. Wenn das Handwerk wieder beste und zuverlässigste Arbeit liefert, wird auch die Kundschaft bald zu ihm zurückkehren und wird sich davon überzeugen, daß eine wirklich gute Arbeit immer noch wesentlich billiger ist, als eine anscheinend billige Pflusarbeit. Es muß Zuverlässigkeit und anständiges Geschäftsgebahren im Handwerk und Gewerbe und vor allem auch im Handel eintreten.

Bei den gesteigerten Herstellungskosten der deutschen Produkte ist eine Konkurrenz mit dem Auslande nur möglich, wenn möglichst hochwertige Qualitätsarbeit geliefert wird. Mit Massenartikeln, Ramschwaren von geringer Qualität ist heute eine Ausfuhr nicht mehr möglich, da dergleichen wesentlich billiger von allen andern Ländern geliefert werden kann. Das deutsche Produkt muß hochwertig sein, daß es trotz seines hohen Preises doch genommen wird. Vor allem hat hier das Kunstgewerbe ein fruchtbares Feld der Betätigung.

Das Handwerk hat bis jetzt unter der in der nach Kriegszeit mehr und mehr eingerissenen Unrealität schwer gelitten und noch zu leiden. Man denke nur allein, um nur eines hervorzuheben, an die Verwüstungen, die die Klausel „Freibleibend“ in den Lieferungsverträgen gerade im Handwerk angerichtet hat. Der Handwerker hat vielfach Vertragsbedingungen unterschrieben, über deren bedenkliche Bedeutung er sich wohl kaum klar gewesen ist, ohne daß er sich selbst gegenüber der liefernden Firma gesichert hätte. So sind zahlreiche Handwerker an den Rand der Vernichtung ihrer wirtschaftlichen Existenz gebracht worden. Es muß die Rückkehr zu den alten guten Geschäftssitten gefordert werden, wenn Handel und Wandel wirklich wieder gesunden und aufblühen soll. Arbeitet ein jeder an seinem Platte daran mit, so ist schon vieles erreicht!

Um seine gewerbliche Leistungsfähigkeit aufs höchste zu steigern, muß der Handwerker vor allem auch genau rechnen lernen. Auch heute kann das Handwerk zum großen Teil immer noch nicht rechnen. Die Submissionsblüten, die wir nach dem Kriege schon wieder so schön erlebt haben, lassen wenig Hoffnung, daß das Handwerk schon etwas gelernt hat. Genaueres Rechnen, genaue Kontrolle des Betriebes ist aber heute umso notwendiger, als das Handwerk mit jeder Mark rechnen muß, wenn es konkurrenzfähig bleiben will.

Es muß jeder Handwerker seinen eigenen Betrieb sich genau aneignen und überlegen, ob nicht doch vieles in der Organisation seines Betriebes anders, besser, wirtschaftlicher gemacht werden könnte. Er wird da jedenfalls manches finden, wo sich Einsparungen machen lassen, manches, wo eine Steigerung der Produktion möglich ist.

Wenn man die Handwerksfrage anschnidet, so ist es nicht möglich, den einen Punkt zu übergehen, um den sich zuletzt immer alle Bestrebungen zur Sehung des Handwerkerstandes wie um den Anziehungspunkt drehen, nämlich das Lehrlingswesen. Auch auf diesem Gebiete kämpft das Handwerk einen Kampf um seine Existenz. Darüber sollte sich jeder Handwerker klar sein, daß die Lehrlingsfrage eine Lebensfrage des ganzen Handwerkerstandes bildet. Bekanntlich wird von Seite der Gewerkschaften versucht, maßgebenden Einfluß auf das Lehrlingswesen im Handwerk zu gewinnen und in das Lehrlingswesen auf dem Wege über den Tarifvertrag einzudringen. Die Meisterlehre in der Werkstätte des Handwerks soll ein Ende haben. An ihre Stelle soll die Ausbildung der Lehrlinge in Lehrwerkstätten erfolgen, in Lehrwerkstätten, auf deren Organisation zweifellos die Gewerkschaften einen maßgebenden Einfluß gewinnen würden. Der Erfolg wäre, daß der Lehrling tatsächlich dem Handwerk entfremdet würde. Er würde erzogen, ohne nur Beziehungen zum Handwerk zu bekommen, er würde ein vielleicht tüchtiger Facharbeiter, dem aber der Handwerkerstand als solcher vollständig gleichgültig wäre. Und doch muß dem Handwerk daran gelegen sein, daß der Nachwuchs

nicht nur eine tüchtige fachliche Ausbildung erhält, sondern auch so erzogen wird, daß er sein Handwerk liebt und schätzt und stolz darauf ist, ein Handwerker zu sein. Abgesehen von dieser Erziehung des Nachwuchses zu richtigen Staatsbürgern, hat ja auch die Ausbildung in der Werkstätte des Meisters den gewaltigen Vorteil, daß die fachliche Ausbildung einerseits mannigfaltiger und vielfältiger ist, und daß andererseits auch der Lehrling durch die Berührung mit der Kundschaft in der Werkstätte des Meisters manches für sein späteres Geschäftsleben Wichtiges kennen lernt. An der Meisterlehre als der Grundlage der handwerksmäßigen Organisation muß daher das Handwerk unbedingt festhalten.

Im § 164 der Verfassung des Deutschen Reiches ist zwar ausgesprochen, daß der selbständige Mittelstand in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel in Gesetzgebung und Verwaltung zu fördern und gegen Ueberlastung und Auszugaugung zu schützen ist. Aber diese Worte nützen dem Handwerk nicht viel, wenn nicht die Tat dahinter steht. So muß das Handwerk verlangen, daß bei der künftigen Gesetzgebung seine Lebensnotwendigkeiten berücksichtigt werden. Für Gesetze von wirtschaftlicher Bedeutung dürfen nicht politische Gesichtspunkte ausschlaggebend sein, sondern wirtschaftliche Gesichtspunkte und sind daher auch die Sachverständigen der verschiedenen Berufsstände zu hören.

In dem Reichswirtschaftsrat steht dem politischen Reichstag ein Parlament der Berufsstände gegenüber. Bei der eminenten Bedeutung der Wirtschaftspragen in den nächsten Jahren wird dieses berufsständische Parlament zweifellos einen gewaltigen Einfluß gewinnen können und in mancher Hinsicht den Reichstag zurückdrängen. Das Handwerk hat auch Ursache, den Reichswirtschaftsrat zu unterstützen und zu fördern.

Das Handwerk kämpft einen schweren Kampf. Doch darf man nicht vergessen, daß dieser Existenzkampf des deutschen Handwerks aufs innigste zusammenhängt und abhängt von dem Ausgange des Kampfes um das Sein oder Nichtsein des deutschen Volkes. Was die Zukunft bringen wird, vermag keiner zu sagen. Ob wir freilich jemals wieder in der Lage sein werden, ein so blühendes Wirtschaftsleben zu entfalten wie vor dem Kriege, wissen wir nicht. Jedenfalls wird das Handwerk zu seinem Teile dazu beitragen, daß das deutsche Volk in seinem schweren Kampf nicht unterliegt. Es will mit Anspannung aller Kräfte arbeiten, erwartet aber, daß es auch keine unnötigen Bedrückungen und Belastungen gegenüber den anderen Berufsständen auferlegt bekommt. Das deutsche Handwerk kann der Entwicklung der Dinge wenigstens in dem Bewußtsein entgegengehen, daß es bis zum letzten alles getan hat, um den Untergang des deutschen Volkes vermeiden zu helfen.

Die Wohnungsfrage nach dem gegenwärtigen Stande.

Von Stadtbaudirektor Gustav Plat, Mannheim.

Wir stehen in der Wohnungsfrage an einem Wendepunkt. Nachdem durch Maßnahmen der Uebergangszeit, wie Zwangswirtschaft, Rationierung und Mieterschutz, das Bauen von neuen Wohnungen jahrelang unmöglich gemacht wurde, hat man sich nunmehr zu der Erkenntnis durchgerungen, daß wir auf diese Weise in den Sumpf einer hoffnungslosen Wohnungsnot geraten und die spärlichen Errungenschaften einer keimenden Wohnkultur verlieren. Man hat jetzt den Ring der Zwangsmassregeln für Neubauten durchbrochen. Das badische Arbeitsministerium hat durch Erlaß vom 28. Februar 1921 die Bestimmungen der Wohnungsmangelverordnung für Neubauten aufgehoben, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob es sich um Zuschuß- oder Eigenbauten handelt. Auch die Vorschriften der Mieterschutz-Verordnung vom 15. Juli 1919 werden durch den gleichen Erlaß außer Kraft gesetzt. Damit hört die Beschlagnahme von Räumen in Neubauten auf, welche nach dem 1. Januar 1921 errichtet werden. Der Bauherr erlangt wieder das Recht der freien Verfügung über die von ihm erstellten Räume. Bei der Berechnung des angemessenen Mietzinses ist nicht mehr „von den vor Beginn des Krieges gültigen oder ortsüblichen Mietpreisen auszugehen“.

Die nunmehr außer Kraft gesetzten Vorschriften hatten bei der herrschenden Raumnot für Neubauten ihren guten Sinn. Die Befürchtung, daß man sie mangels klarer Ausnahmebestimmungen für Neubauten anwenden würde, war eine der wichtigsten Ursachen für das vollständige Erliegen der privaten Bautätigkeit. Bedenkt man, daß die Arbeit der Baugenossenschaften vor dem Kriege nur etwa 3-5 Proz. zur gesamten Wohnungsproduktion beigetragen hat, so kann man sich vorstellen, welche verheerenden Folgen die zweifellos gut gemeinten und ursprünglich auch wirklich notwendigen Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel herbeigeführt haben. Mit der Hintwegräumung dieser künstlichen Schutzwälle gegen das Bauen sind aber noch nicht alle Hindernisse beseitigt. Wer sich etwa der Meinung hingeben wollte, daß nunmehr alle Kräfte sich zu regen beginnen, um den Bedarf an Wohnungen behend zu decken, der würde gewaltig irren. Dazu bedarf es positiver Maßnahmen. Noch herrscht aber an sehr wichtigen Stellen

die Auffassung, daß (angefichts der notwendigen Zuschußwirtschaft) nur ganz bestimmte Kreise zum Bauen berechtigt sind. Hier begegnen sich Theoreme sozialistischer Färbung mit der Vorsicht praktischer Verwaltungsbeamten. Nur die Gemeinden sollen in der Lage sein, Wohnungen zu bauen, allenfalls noch die gemeinnützigen Baugenossenschaften, soweit dazu die öffentlichen Mittel ausreichen. So werden wichtige Kreise des privaten Baugewerbes, das vor dem Kriege den weitaus überwiegenden Teil der Wohnungsproduktion bewältigt hatte, vollständig ausgeschaltet. Das mag an sich gut und berechtigt sein, soweit es sich um unsaubere Elemente handelt, denen man schon vor dem Kriege durch das Gesetz zur Sicherung von Bauforderungen das Handwerk (vergeblich) legen wollte; das man aber das Bauhandwerk, einen der wichtigsten Teile der deutschen Wirtschaft vernichten sollte, um die Idealwelt des sozialisierten Wohnungswesens auf seinen Trümmern aufzurichten, das wird wohl das deutsche Volk nicht wollen. Ungesundes Baupfultantum zu bekämpfen und auszurotten, dazu ist jetzt der Zeitpunkt gekommen; das gute Bauhandwerk aber müssen wir zu neuem Leben erwecken, wenn wir rasch und ohne übermäßige Verschwendung wenigstens diejenigen Wohnungen schaffen wollen, deren Bau unaufschiebbar ist.

Sollte das heute möglich sein? wird mancher fragen. Wenn man wirtschaftliche Gesetze an die Stelle der Wohlfahrtsmaßnahmen allmählich treten läßt, ist es möglich. Die Lösung des Problems kann nur eine zweckmäßig gestaltete Wohnungsabgabe bringen. Die Tatsache, daß unsere Ausgaben für Miete nicht entsprechend der Entwertung des Geldes gestiegen sind, gibt den Schlüssel. Wir besitzen eine ungeheure Geldreserve in den (noch immer in Goldmark ausgedrückten) Hauswerten, deren allmähliche Angleichung an den künftigen stabilisierten Valutastand der Allgemeinheit zugute kommen kann. Dies soll nach dem Beschluß des Reichstages im Wege einer Mietsteuer (Wohnabgabe) oder Grundsteuer geschehen, deren Erträge für Zuschüsse zur Deckung der verlorenen Uebersteuerung verwendet werden sollen. Der Grundgedanke ist gut. Er kann segensreich wirken, wenn man sich entschließt, an die Stelle der bisherigen unzureichenden Maßnahmen ein klares Bauprogramm für eine Reihe von Jahren zu setzen, und die Finanzierung dieses Programmes zur Grundlage für die Berechnung der Wohnabgabe zu machen. Ihre Erträge dürfen nicht, wie das von ihren Gegnern behauptet wird, zur Vergabe von Kapitalzuschüssen verwendet werden. Sie würden ohne sichtbaren Erfolg wie Schnee zusammenschmelzen. Für wirtschaftlich denkende Menschen ist es selbstverständlich, daß sie nur dazu dienen können, aufzunehmende, öffentlich garantierte Hypothekendarlehen zu verzinsen und rasch zu tilgen. Man wird sie daher nur als Zuschüsse zu der unzureichenden Hausrente gewähren können.

Die Kapitalisierung der Wohnabgabe ist eine Aufgabe, die Staat und Gemeinden zu lösen nicht imstande sind. Hier kann nur das verfehnte Kapital helfen, und zwar in der Form von Erparnissen, die in mündelsicheren Papieren oder als Sparkassenguthaben angelegt werden. Eine durchschnittliche, nach der Leistungsfähigkeit abgestufte Mietabgabe von 10 Prozent würde, ergänzt durch eine Abgabe aus Betriebsräumen in der Höhe von 20 Prozent des Mietwertes für Mannheim einen (geschätzten) Ertrag von 10 Millionen jährlich ergeben. Aus diesem Grunde könnten durch Anleihen im Betrage von 100 Millionen Mark mindestens 1000 Wohnungen finanziert werden. Solche Transaktionen kann keine Gemeinde unternehmen. Das Neueste, was ihr zugemutet werden könnte, wäre die Uebernahme der Hypothekengarantie in Gemeinschaft mit dem Staate. Um den größten Teil der Anleihe in 20 Jahren zu tilgen, muß man eine Annuität von etwa 5 Prozent für Zinsen und 2 Prozent Tilgungsquote annehmen. Es muß also zur Finanzierung der ersten Bauperiode die Mietabgabe 20 Jahre lang erhoben werden. Im zweiten Jahre würde zur Finanzierung der zweiten Bauperiode eine weitere Abgabe von 10 Prozent hinzutreten, welche wieder 20 Jahre läuft, und so fort.

Der Zeitpunkt, in welchem die alten tragfähigen Hauswerte auf diese Weise im Interesse der öffentlichen Wirtschaft derart belastet sein werden, wie dies der Geldentwertung entspricht, liegt bei einer durchschnittlichen Steigerung der Abgabe um 10 Prozent der Mieten sehr fern. Man wird wohl die Auswüchse der Wohnungsnot beseitigt haben, wenn die Mieten durch diese Belastung auf das Doppelte des Friedenswertes gestiegen sein werden. Die Verteilung der Mietzuschüsse aus den Erträgen der Wohnabgabe sollte in abgestufter Weise, je nach der Leistungsfähigkeit der Mieter erfolgen. Wer eine höhere Miete auf eine Reihe von Jahren gewährleisten kann, erhält geringere Zuschüsse als der Minderbemittelte. Immerhin wird der durch Rentenzuschüsse nicht gedeckte Teil der erforderlichen jährlichen Rente (etwa 9000 Mark für eine Dreizimmerwohnung) durch erhöhte Mieten aufzubringen sein. In dem Maße, wie die Mieten steigen, sinkt der Zuschuß des Staates, so daß umsomehr Neubauten errichtet werden können. Gegen die Mietabgabe werden sich die einsichtsvollen und sozial denkenden Kreise des Volkes nicht verschließen. Im gegenwärtigen Zeitpunkt sollten die technischen Verbände durch geeignete Vorstellungen an maßgebender Stelle

erreichen suchen, daß die Bevorzugung der Baugenossenschaften zum Nachteil aller übrigen an der Wohnungsherstellung beteiligten Kreise aufhört. Grundsatz muß werden, daß das leistungsfähige Unternehmertum in irgend einer geschlossenen Form zum Wohnungsbau in weitgehendem Umfang herangezogen wird. Auch der Flachbau in Form des Einfamilienhauses wird nicht die einzige Wohnungsform darstellen dürfen, welcher Unterstützung zuteil wird. Den unentwegten Schwärmern für die „Heimstätte“ als einzige Wohnform seien die Gedanken des ausgezeichneten Baudirektors Frik Schumacher (Köln) entgegengehalten:

„Es liegt auf der Hand, daß diese Richtung, die als letztes Ziel des Strebens das Einfamilienhaus sieht, nur eine allgemeine Tendenz bleibt. Niemand wird glauben, daß man für die Großstadt dieses Ideal wirklich als allgemeingültige Lösung erreichen könnte. Aber, auch, wo dies Endziel nicht erreicht wird, wird die in ihm liegende Tendenz doch als das Streben nach flacherer Bauart zum Ausdruck gelangen, und was dabei herauskommt, ist schließlich wichtig genug. Es ist dies, daß für die Kleinwohnung — und um diese handelt es sich lediglich, wenn wir von sozialen Problemen sprechen — neben der Mietkaserne auch die bescheidenere kleinstädtische Fassung des mäßig hohen, höchstens dreistöckigen Miethauses entsteht, daneben aber, unter besonders bevorzugten Vorbedingungen, die Kleinhauskolonie mit bescheidenem Gartenfleck wenigstens nicht ausgeschlossen ist. So etwa wird sich der Realist ausdrücken, wenn er von diesen, als Ideal natürlich viel weiter gesteckten Zielen spricht. Er weiß, daß das wirtschaftliche Gleichgewicht für die Kleinhauskolonie, sobald sie nicht als Wohlfahrtsanlage, sondern als Wirtschaftsunternehmen auftritt, nur zu erreichen ist, wenn besonders glückliche Vorbedingungen an Boden-erwerb, Verkehrsfrage und Preiskonjunktur sich mit den besten schöpferischen Fähigkeiten des weitblickenden, volkswirtschaftlich geschulten Architekten zusammenfinden.“

Die Finanzierung der Berufsorganisationen.

Das Kartell rheinisch-westfälisch-lippischer Handwerkerfachverbände hat auf seiner letzten großen Tagung in Essen am 8. August 1920, die von 2500 Vertretern von über 1000 Innungen besucht war, folgenden Beschlusantrag einstimmig angenommen:

1. Der Handwertertag verlangt im Hinblick der gegenwärtigen Gefahr für den Bestand des Handwerks, daß die Handwerker in entschiedener Weise aus sich heraustreten und alle Kleinlichkeit in der Finanzierung ihrer Berufsorganisation abstreifen. Der Beitrag ist nicht Personensache, sondern des Geschäftsbetriebes, just wie man das Geschäft mit tüchtigen Werkzeugen ausrüstet und gegen Feuerschaden verteidigt.

2. Als ungefähre Norm soll vorläufig gelten, daß der Jahresbeitrag des Handwerksbetriebes an seine örtliche Fachinnung 52 mal den Stundenlohn eines Durchschnittsgesellen ausmacht. Einziehung in Monatsraten ist zu empfehlen. Die Verschiedenheit der Betriebsgrößen ist durch Zuschläge zu berücksichtigen. Wirtschaftliche Gemeinschaftseinrichtungen, die innerhalb der Berufsfächer bestehen, verdienen Existenz und Schutz der berufsfachlichen Ständesorganisation. Sie sind deren Glieder und müssen aus ihren Jahresüberschüssen Teile abführen in die Kasse der Fachinnung, wenn sie örtlichen Bezirk, in die Kasse der Landesfachverbandes, wenn sie größeren Bezirk haben.

3. Aus der Kasse der Fachinnung werden die Kosten einer nachdrücklichen örtlichen Berufsfacharbeit bezahlt, sowie in gemeinsamer Beschlussfassung mit den anderen örtlichen Fachinnungen bezw. mit den gleichen Fachinnungen des Fachverbandes die Mittel des örtlichen Innungsausschusses und des Landesfachverbandes bewilligt. In den Haushaltsplänen der Landesfachverbände sind ausreichende Jahresbeiträge an das Kartell der Fachverbände aufzunehmen.

Rundschau

Bankverein für deutsche Arbeit, Aktien-Gesellschaft. Die im Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten Organisationen haben unter vorstehender Firma die auf dem Essener Kongress der Christlichen Gewerkschaften angekündigte Bankgründung nunmehr am 24. Februar vollzogen. Die Bank soll nach dem bekannt gewordenen Gründungsplan die wirtschaftlichen Kräfte der beteiligten Organisationen und ihrer Mitglieder zusammenfassen und ihre Mittel dem allgemeinen Wirtschaftsleben, insbesondere den eigenen gewerblichen Unternehmungen sowie den nahestehenden Kreisen des Mittelstandes zuführen. Man glaubt, dadurch die in diesen Organisationskreisen vielfach empfundene Lücke zwischen Sparkasse und Kreditbank in friedlichem Mit- und Nebeneinanderarbeiten mit beiden auszufüllen sowie das Interesse der Organisationsmitglieder an den wirtschaftlichen Vorgängen zu erhöhen und dadurch gleichzeitig mildernd und versöhnend zu wirken. Die Betriebsmittel der Bank sind ausschließlich von den beteiligten Verbänden — zunächst in Höhe von 10 Millionen Mark — aufgebracht.

Badisches Landesgewerbeamt

Bekanntmachung.

Die Gesellenprüfung betreffend.

Auf Antrag des Bad. Handwerkskammertages wird § 21 der Gesellenprüfungsordnung gemäß § 131 b Absatz 2 Gewerbeordnung mit sofortiger Wirkung wie folgt abgeändert:

Die Prüfung der Geschäftskunde kann hinsichtlich der Fächer, in denen der Prüfling nach dem Schulzeugnis einer Gewerbeschule oder gewerblichen Fortbildungsschule wenigstens die Note „ziemlich gut“ erhalten hat, erlassen werden.

Ist seit der Entlassung aus der Gewerbeschule oder gewerblichen Fortbildungsschule mehr als 1 Jahr verstrichen oder hegt der Prüfungsausschuss aus anderen Gründen Zweifel daran, daß der Prüfling die in Geschäftskunde erforderlichen Kenntnisse tatsächlich besitzt, so kann trotz guter Beurteilung im Schulzeugnis die Ablegung der Prüfung in Geschäftskunde angeordnet werden.

Karlsruhe, den 7. März 1921.

Badisches Landesgewerbeamt.

Handwerkskammer Freiburg

Bekanntmachung

Neuregelung des Lehrlingswesens im Handwerk betr.

Die 50. Vollversammlung der Handwerkskammer Freiburg vom 17. Februar 1921 hat — nach Anhörung von paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzten Sachausschüssen für die einzelnen Gewerbe, sowie eines Hauptfachausschusses — eine Reihe zeitgemäßer Bestimmungen festgelegt, wonach die bisherigen Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens vom 3. August 1909 (genehmigt vom Ministerium des Innern am 28. Oktober 1909 — Nr. 50 556) entsprechend ergänzt werden.

Die wichtigste Neuerung betrifft die Festsetzung von Vergütungssätzen für Lehrlinge. Hierbei ist zu beachten, daß das Lehrverhältnis keinen Arbeitsvertrag darstellt, sondern daß hier das Moment der Ausbildung und Erziehung des Lehrlings eine bedeutende Rolle spielt, wodurch allerdings auch dem Lehrmeister schwerwiegende Verpflichtungen auferlegt werden. Hervorzuheben ist, daß für die Unterweisung des Lehrlings seitens des Lehrmeisters viel kostbare Zeit aufzuwenden ist und daß namentlich in den ersten Monaten auch viel Material verdorben wird. Diese Momente sind bei der Festsetzung der Entschädigungssätze hauptsächlich mitbestimmend gewesen. Es ist ein Unterschied, ob ein jugendlicher Arbeiter mit einfachen Verrichtungen beschäftigt wird, worin er sehr bald Übung und Fertigkeit erlangt, oder ob es sich um einen Lehrling handelt, der während einer mehrjährigen Lehrzeit zum Handwerksgehilfen und Qualitätsarbeiter herangebildet wird und sich dadurch für später ein besseres Fortkommen sichert.

Nachdem von der Handwerkskammer Freiburg für die Entschädigung der Lehrlinge in den einzelnen Handwerkszweigen nach Anhörung der zur Regelung des Lehrlingswesens gebildeten Sachausschüsse bestimmte Mindestsätze als Richtlinien aufgestellt worden sind, und das badische Ministerium des Innern einer hierauf bezüglichen Ergänzung der Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens in § 13 a unterm 11. März 1921 die Genehmigung erteilt hat, ist jeder Lehrherr, ohne daß ihm eine Berufung auf den Lehrvertrag zusteht, verpflichtet, denjenigen Lehrlingen, die von ihm weder Kost noch Wohnung erhalten, die in den Richtlinien festgesetzten Mindestvergütungssätze zu gewähren.

Der Wortlaut der neuen Bestimmungen des § 13 a der Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens ist enthalten in dem Bericht über die 50. Vollversammlung der Handwerkskammer Freiburg vom 17. Febr. 1921 (siehe Zeitschrift „Das bad. Handwerk“ Nr. 8 vom 26. Febr. 1921, Seite 83, erste Spalte, Abs. 2).

Ein Abzug an der Entschädigung für die durch Verschulden des Lehrlings absichtlich versäumte Arbeitszeit kann stattfinden. Für den Pflichtunterricht an der Gewerbeschule und soweit kein stündliche oder tägliche Vergütung festgesetzt ist, findet ein Abzug an der Entschädigung nicht statt.

Die nachstehenden Vergütungssätze (siehe folgende Seite) gelten für Freiburg, Lahr, Lörrach und Offenburg. Eine Ermäßigung der Sätze zu 15 Prozent kann eintreten in den Gemeinden: Breisach, Emmendingen, Ettenheim, Gengenbach, Haslach i. K., Landern, Rehl, Rengingen, Mühlheim, Neustadt, Oberkirch, Schönau, Schopfheim, Staufen, Todtnau, Waldkirch, Wehr, Wolfach, Zell a. S. und Zell i. B. Für die übrigen Stadt- und Landgemeinden können die Entschädigungssätze zu 30 Prozent ermäßigt werden.

Auch über die Festsetzung der Lehrzeit in den einzelnen Handwerksberufen, ferner über die zulässige Höchstzahl von Lehrlingen in einem Betriebe hat die Handwerkskammer Freiburg gewisse Richtlinien vorbereitet. Da aber zwecks einheitlicher Regelung über diese und verschiedene andere Punkte (Bereinsfreiheit der Lehrlinge usw.) für das ganze Land Baden hierwegen noch Vereinbarungen mit den übrigen badischen Handwerkskammern zu treffen sind, wird die Veröffentlichung letzterer Bestimmungen erst in einigen Wochen geschehen können.

Die Vergütungssätze der Lehrlinge bei Nichtgewährung von Kost und Wohnung sind für die einzelnen Berufe wie folgt festgesetzt worden und treten für alle Lehrverhältnisse am 1. April 1921 in Kraft, und zwar auch für jene Lehrlinge, die vorher eingetreten und zurzeit sich schon in einem Lehrverhältnis befinden:

Beruf	I. Lehrjahr		II. Lehrjahr		III. Lehrjahr		IV. Lehrjahr		
	1. Halbjahr		2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr	5. Halbjahr	6. Halbjahr	7. Halbjahr	8. Halbjahr
	1. Vierteljahr	2. Vierteljahr	jahr	jahr	jahr	jahr	jahr	jahr	jahr
I. Baugewerbe.									
Mark für die Woche									
1. Hafner	9.—	9.—	12.—	15.—	20.—	25.—	35.—		
2. Stuckateure (Werkstattarbeiter)	—	10.—	15.—	20.—	25.—	30.—	35.—		
3. Dachdecker	M. 1.65 p. Std.			M. 2.25 p. Std.		M. 3.10 p. Std.			
4. Gipser (siehe Anmerkungen unten)	M. 1.— p. Std.			M. 1.50 p. Std.		M. 2.— p. Std.			
5. Maurer, Zementeure	M. 1.50 p. Std.			M. 2.20 p. Std.		M. 3.— p. Std.			
6. Plästerer, Steinhauer	M. 1.65 p. Std.			M. 2.25 p. Std.		M. 3.10 p. Std.			
7. Zimmerer, Stadt Freiburg, ohne Kost u. Wohnung dto. mit Kost und Wohnung beim Meister	M. 4.— p. Tag M. 5.— p. Woche			M. 8.— p. Tag M. 12.— p. Woche		M. 12.— p. Tag M. 20.— p. Woche			
dto. in den Landbezirken, ohne Kost und Wohnung dto. mit Kost und Wohnung beim Meister	M. 3.— p. Tag M. 4.— p. Woche			M. 6.— p. Tag M. 6.50 p. Woche		M. 9.— p. Tag M. 10.— p. Woche			
8. Schornsteinfeger	20.—	20.—	20.—	30.—	30.—	40.—	40.—		
9. Maler	9.—	9.—	12.—	15.—	20.—	25.—	35.—		
II. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe.									
1. Herren- und Damenschneider	—	3.—	6.—	10.—	18.—	26.—	32.—		
2. Damenschneiderinnen, Weißnäherinnen, Stickerinnen	—	—	6.—	10.—	15.—	20.—	24.—		
3. Putzmacherinnen	6.—	6.—	6.—	13.—	16.—	25.—	25.—		
4. Schuhmacher, Gerber, Färber u. verwandte Berufe	—	6.—	6.—	10.—	15.—	20.—	25.—		
5. Friseur und Friseurin	2.50	2.50	2.50	7.50	7.50	10.—	10.—		
dazu durchschnittl. Trinkgeld	8.—	8.—	8.—	10.—	10.—	11.—	11.—		
III. Holzgewerbe.									
1. Glaser	10.50	10.50	10.50	17.50	17.50	21.—	21.—		
2. Wagner	15.—	15.—	15.—	20.—	20.—	30.—	30.—		
3. Drechsler, Schreiner und Modellschreiner	—	15.—	15.—	20.—	20.—	30.—	30.—	45.—	
4. Küfer und Kübler	10.—	10.—	10.—	20.—	20.—	30.—	30.—		
5. Korbmacher, Bürsten- und Pinselmacher	15.—	15.—	15.—	20.—	20.—	30.—	30.—		
IV. Leder- und Papiergewerbe.									
1. Sattler, Tapeziere, Polsterer und Dekorateur (Gerber siehe bei Schuhmacher)	10.—	10.—	10.—	15.—	15.—	25.—	25.—	35.—	
V. Metallgewerbe.									
1. Elektroinstallateure	—	10.—	15.—	20.—	20.—	30.—	30.—	40.—	60.—
2. Blechner und Installateure	—	10.—	15.—	20.—	20.—	30.—	30.—	40.—	60.—
3. Schmiede	—	10.—	15.—	20.—	20.—	30.—	30.—	40.—	60.—
4. Büchsenmacher	—	10.—	15.—	20.—	20.—	30.—	30.—	40.—	60.—
5. Feilenhauer	—	10.—	15.—	20.—	20.—	30.—	30.—	40.—	60.—
6. Messerschmiede	—	10.—	15.—	20.—	20.—	30.—	30.—	40.—	60.—
7. Kupferschmiede	—	10.—	15.—	20.—	20.—	30.—	30.—	40.—	60.—
8. Metallgießer	—	10.—	15.—	20.—	20.—	30.—	30.—	40.—	60.—
9. Schlosser u. Mechaniker (Feinmechaniker siehe unt. VII)	—	10.—	15.—	20.—	20.—	30.—	30.—	40.—	60.—
VI. Nahrungs- und Genussmittelgewerbe									
1. Bäcker	2.—	2.—	2.—	6.—	6.—	9.—	9.—	neben freier Kost und Wohnung	
2. Konditoren	2.—	2.—	2.—	4.—	4.—	6.—	6.—		
3. Müllergewerbe	2.—	2.—	2.—	4.—	4.—	6.—	6.—		
4. Mehrgewerbe dazu Prämie	3.— 2.—	3.— 2.—	3.— 2.—	6.— 4.—	6.— 4.—	9.— 6.—	9.— 6.—		
VII. Sonstige Gewerbe und Fachgruppe für das Kunstgewerbe.									
1. Buchdrucker und Galvanoplastiker	29.40	29.40	29.40	30.60		33.—		39.—	
2. Lithographen	10.—	10.—	10.—	20.—		30.—		40.—	
3. Photographen	6.—	6.—	6.—	12.—		20.—		20.—	
4. Ziseleure und Graveure, Fasser, Gold- u. Silberschmiede	5.—	5.—	5.—	10.—		15.—		20.—	
5. Chemigraphen, Kupferdrucker	10.—	10.—	10.—	20.—		30.—		40.—	
6. Buchbinder	6.—	6.—	6.—	10.—		15.—		20.—	
7. Chirurgie-Mechaniker und Bandagisten	7.—	7.—	14.—	21.—	28.—	35.—	42.—	22.—	—
8. Optiker in Betrieben, in welchen außer Optil auch Chirurgie-Mechanik betrieben wird	7.—	7.—	14.—	21.—	28.—	35.—	42.—		
9. Feinmechaniker und Optiker in Spezialgeschäften	—	10.—	10.—	20.—	20.—	30.—	30.—		
10. Uhrmacher und Juweliere	—	—	—	10 Pf. pro Std.	20 Pf. pro Std.	30 Pf. pro Std.	30 Pf. pro Std.		
11. Grabsteinbildhauer in Freiburg	—	25.—	25.—	50.—	50.—	100.—	100.—	30 Pf. pro Std.	
12. dto. in Bruch, Lahr und Offenburg	—	20.—	20.—	40.—	40.—	80.—	80.—	50% d. Ges. Lohn.	
13. Modelleure und Antrags-Bildhauer	—	—	10.—	15.—	20.—	25.—	30.—	40% " "	
14. Seiler, Seifenleder, Siebmacher	10.—	10.—	10.—	20.—		30.—			
15. Glasmaler, Emailmaler, Vergolder, Kunstflickerinnen	5.—	5.—	5.—	10.—		15.—		20.—	
16. Holzschnitzer, Holzbildhauer, Weigenbauer, Markteteure	5.—	5.—	5.—	10.—		20.—		25.—	

Anmerkungen: * Bei den für Gipser, Sattler und Tapeziere vorgesehenen Sätzen handelt es sich um Vorschläge der Meister. — † Die Beiträge zur Kranken- und Invaliden-Versicherung werden für Zimmerer vom Lehrherrn getragen. Die Zeit des Besuchs der Fortbildung- oder gewerbl. Schule wird im Zimmererhandwerk als Arbeitszeit vergütet. — § Wird bei den Friseuren die oben angenommene Höhe des Trinkgeldes während der oben bezeichneten Zeitabschnitte — mit Ausnahme des ersten Halbjahres — nicht erreicht, so wird die Differenz vom Lehrmeister nachbezahlt. — o Drechsler- und Schreinerlehrlinge, die ihre nach Ablauf einer 3jähr. Lehrzeit abzulegende Gesellenprüfung im praktischen Teil mit gut oder sehr gut bestehen, erhalten im 7. Halbjahr 65 M. bzw. 80 M. Entschädigung pro Woche. — † Dazu für Küfer als Prämie ein Zuschlag nach Ermessen des Meisters; bei Kellararbeit wird der Zuschlag erhöht. — o Bei sehr guten Leistungen und tadelloser Führung wird im Mehrgewerbe eine weitere Prämie im 2. u. 3. Lehrjahr gewährt.

Handwerkskammer Freiburg i. Br.

Alfred Bea, Präsident.

E. Eckert, Syndikus.

Freiburg i. Br., 12. März 1921.

Handwerkskammer Mannheim

In der Sitzung des Vorstandes der Handwerkskammer vom 11. März 1921, in der als Vertreter des Landesgewerbeamts Geheimerrat Cron sowie der Staatskommissar, Amtmann Athenstaedt, zugegen waren, erstattete zunächst der Geschäftsführer eingehend den Geschäftsbericht, in dem die Maßnahmen zur Wiederbelebung der Bautätigkeit, der Zusammenschluß der Unternehmerverbände, die Tätigkeit der Wirtschaftsstelle und der Genossenschaften einen besonderen Raum einnahmen. Ferner berichtete er über die Einführung der Zeitung „Das Badische Handwerk“, die im wesentlichen reibungslos vor sich gegangen ist. Der Vorstand nahm weiter einen eingehenden Bericht über die Errichtung des Badischen Handwerkertages entgegen. Dem Satzungsentwurf in der von der Kommission beschlossenen Fassung wurde zugestimmt in der Hoffnung, daß es dem Handwerkertage gelingen werde, die zwischen einzelnen Gruppen bestehenden Gegensätze zu überbrücken.

Mit den von dem Badischen Kammererat und den von der Kammer ausgearbeiteten Vorschlägen zur Verbesserung des Submissionswesens erklärte sich der Vorstand einverstanden. Besonderer Wert wurde gelegt auf die Gewinnung von Richtlinien zur Ermittlung des angemessenen Preises und auf das Mitbestimmungsrecht des Handwerks der dieser Aufgabe, um damit dem Unternehmertum den gebührenden Einfluß zu sichern.

Zur Frage der Erleichterung und Beschleunigung des bei der Innungsgründung einzuhaltenden Verfahrens teilte Geheimerrat Cron mit, daß eine neue Anweisung an die Bezirksämter vorbereitet werde; dadurch werde u. a. der Kreis der über die Innungsgründung zu Hörenden enger gezogen.

Dem Bericht über die Abnahme der Gesellen- und Meisterprüfungen wurde zugestimmt. Gegen die Errichtung selbständiger Gesellenprüfungskommissionen bei den Eisenbahnwerkstätten wurde zugestimmt; es soll jedoch angestrebt werden, daß ein Vertreter der Handwerkskammer das Recht erhalten soll, den Prüfungen Präsenzen nicht eingewendet; es soll jedoch angestrebt werden, daß ein Vertreter der Handwerkskammer das Recht erhält, den Prüfungen anzuwohnen.

Verschiedene Anträge z. B. Erteilung der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen, Erhöhung der Gesellenprüfungsgebühren, Erhöhung der Lehrzeit, Zahl der in einem Betrieb zu haltenden Lehrlinge sollen dem Bad. Handwerkskammertage zur Herbeiführung einer einheitlichen Regelung überwiesen werden. Die Aufstellung von Lehrlingsarbeiten wurde wegen verschiedener inzwischen eingetretener Schwierigkeiten (insbesondere Fehlen geeigneter Ausstellungsräume) verschoben. Der Beginn wurde nunmehr auf 14. April festgesetzt. Einige Anträge auf Gewährung von Zuschüssen wurden genehmigt; für das Notopfer des Landesverbandes bad. Gewerbe- und Handwerkervereinigungen soll ein Beitrag von 1000 M. gewährt werden.

Handwerkskammer Karlsruhe

Bekanntmachung.

Neuerberatung und öffentliche Sprechstunde der Handwerkskammer Karlsruhe bezir.

Bezugnehmend auf den in der heutigen Zeitung erscheinenden Aufsatz über die Einkommensteuererklärung machen wir die Handwerker unseres Kammerbezirks auf die Steueransuchsstellen der Handwerkskammer Karlsruhe und zwar auf ihrem Büro, Steinstraße 23, sowie beim Innungsausschuß Pforzheim, Bahnhofstr. 12, aufmerksam. Bei diesen beiden Stellen wird u. a. auch über alle Fragen auf dem Gebiete des Steuerwesens Auskunft erteilt. Die Sprechstunden in Pforzheim finden vorerst 14-täglich und zwar jeweils Donnerstag 2-5 Uhr statt, zunächst wieder an folgenden Tagen: 21. März, 14. April, 28. April, 12. Mai, 26. Mai usw.

Karlsruhe, den 17. März 1921. Handwerkskammer Karlsruhe.

Badischer Handwerkskammertag

Das deutsche Generalkonsulat in Mailand wird in Kürze ein von dem Reich gekauftes Haus beziehen, dessen Repräsentationsräume von dem Reich ausgestattet werden.

Auf Anregung verschiedener deutscher Firmen ist, in Uebereinstimmung mit dem Auswärtigen Amt, beabsichtigt, die Repräsentationsräume zu einer ständigen Ausstellung einzelner ausgewählter Stücke des deutschen Kunst- und Gewerbesleises zu machen. Die einzelnen Gegenstände werden in einem künstlerisch ausgestatteten Katalog aufgenommen, der in der Halle aufliegt. Sie würden unentgeltlich zur Verfügung zu stellen sein, bleiben aber auf Wunsch Eigentum des betreffenden Ausstellers.

Zahlreiche Firmen, auch Süddeutschlands, haben bereits ihre Uebereinstimmung mit dem Gedanken erklärt und Sendungen in Aussicht gestellt. Es würde sich insbesondere um Gegenstände der Kleinkunst handeln: Silberwaren, Bronze, Porzellan, Gläser, Teppiche, Kissen, Decken, Beleuchtungskörper, Schreibgarnituren, aber auch einzelne Sessel, moderne Büroeinrichtungsgegenstände, können. Handwerkern, die Interesse an der ständigen Ausstellung haben, wird empfohlen, sich an die zuständige Handwerkskammer

oder an die Wirtschaftsstelle zu wenden. Auch die Landeswirtschaftsstelle für das badische Handwerk G. m. b. H. Karlsruhe, Friedrichsplatz 4, ist zur näheren Auskunft bereit.

Die badischen Handwerkskammern.

Aus den Organisationen

Drehstermeister-Kreis-Vereinigung Heidelberg, Mannheim, Mosbach.

Am Sonntag, den 27. Februar fand in Heidelberg im Restaurant „Gutenberg“ eine Versammlung statt. 1. Verbandsvorsitzender, Herr Ph. Fahrer-Kastatt, sprach über das Thema „Die wirtschaftliche Lage des Drehsterhandwerks“. 2. Verbandsvorsitzender, Herr K. Hint-Karlsruhe, erschied ebenfalls zur Versammlung. Verschiedene Wünsche und Anträge wurden gestellt. Herr Drehstermeister E. Barden-Heidelberg gab sehr belehrende Anregungen über die Notwendigkeit des Zusammenschlusses. Anschließend wurde die Wahl vorgenommen. Es wurden folgende Herren gewählt: 1. Vorsitzender Ph. Herion-Heidelberg, 2. Vorsitzender E. Barden-Heidelberg, Schriftführer Eugen Müller-Mayer-Heidelberg, Kassier W. Kadel-Mannheim. Als Beisitzer die Herren: Adam Stumpf-Schönau, Oswald-Weinheim, Lehmann-Sinsheim.

Organisationsfähigkeit im badischen Schreinerergewerbe.

Der Landesverband badischer Schreinermeister entfaltet zurzeit eine lebhafteste Organisationsfähigkeit und es kann mit Freude konstatiert werden daß in Kollegentreifen der Wunsch und Wille zum Zusammenschluß mehr denn je besteht. Dieser Wunsch und Wille ist um so mehr zu begrüßen, als gerade das selbständige Schreinerhandwerk in Baden bisher leider zu den am schlechtesten organisierten Berufen im Lande zählte und infolge seiner geringen Organisation auch nicht die Erfolge im wirtschaftlichen Kampfe erringen konnte, wie sie andere Berufe zum Teil errungen haben.

Die bestehenden Organisationen, wie Landesverband, Innungen und sonstige Fachvereinigungen taten zwar ihr möglichstes im Interesse des Standes. Manches wurde erreicht, jedoch nicht alles. Und warum nicht? Weil es den Führern an dem Rückhalt d. h. an der großen Masse von Mitgliedern fehlte, welche heute unbedingt vorhanden sein müssen, wenn es gilt, Forderungen zu erheben und durchzuführen.

Soll — und welcher Meister wird dies nicht wünschen — die wirtschaftliche und soziale Lage im Schreinerhandwerk eine bessere, soll dem Stand die ihm gebührende Stellung und der ihm zukommende Einfluß — im deutschen Wirtschaftskörper erkämpft und erhalten werden, dann ist es unbedingte Pflicht aller Kollegen, sich in Bezirksvereinigungen — seien es nun Zwangs- oder freie Innungen — und im Landesverband badischer Schreinermeister zusammenzufinden. Einigkeit macht stark! Dieses Sprichwort hat sich stets als Wahrwort bewiesen und gilt heute mehr als jemals.

Immer und immer wieder wird von den Führern des Handwerks auf die Einigkeit und Opferwilligkeit und die dadurch hervorgerufene Stärke der Arbeitnehmerschaft hingewiesen; man staunt in Handwerkerkreisen über die errungenen Erfolge, begreift aber nur langsam, daß die gleichen Erfolge auch dem selbständigen Handwerk beschieden sein müssen und beschieden sein werden, wenn es sich auf sich selbst besinnt, seine Macht erkennt und sich zur Entfaltung dieser Macht zu zielbewußten Fachorganisationen zusammenschließt und — es auch an Opferwilligkeit nicht fehlen läßt.

Leider läßt gerade die Opferwilligkeit bei dem selbständigen Handwerk sehr zu wünschen übrig. Zum Beitritt irgend einer beruflichen Organisation wäre man schon bereit und die gebotenen Vorteile möchte man auch gerne für sich in Anspruch nehmen, aber Kosten — Kosten soll es nichts oder zum mindesten nicht viel. An den Beiträgen, und seien es nur einige Mark im Jahr, scheitern daher auch häufig alle Bemühungen, neue Fachorganisationen zu gründen oder bestehende den heutigen Anforderungen entsprechend auszubauen.

Ist es nicht eine Blamage für den gesamten Handwerkerstand, daß heute noch in Handwerkervereine besonders auf dem Lande — der Schreiber dieses hatte häufig Gelegenheit, es mit anhören zu müssen — stundenlang darüber debattiert wird, ob zwanzig oder dreißig Pfennig im Monat Mehrbeitrag erhoben werden soll oder nicht?

Man übersteht vollständig, daß heute überall, infolge unserer Geldentwertung, mit anderen Ausgaben und Einnahmen gerechnet werden muß als in der Vorkriegszeit. Man übersteht ferner, daß man den Vorständen und Führern der einzelnen Verbände und Organisationen, welche ihre Arbeitskraft, Wissen, Können und freie Zeit der Allgemeinheit an und für sich unentgeltlich zur Verfügung stellen, nicht wie früher, auch jetzt noch zumuten kann, daß sie zum Wohle und im Interesse der Gesamtheit Reisen zu Versammlungen usw. unternehmen und die entstehenden hohen Kosten aus eigener Tasche zahlen und bedenkt endlich nicht, daß heute ein Jahresbeitrag von 20 oder 50 M nicht einmal gleichbedeutend ist mit einem solchen von 2 oder 5 M in früheren Jahren.

Andererseits die Opferwilligkeit in Arbeitnehmerkreisen. Hier gibt man heute willig das 20- und 30fache und hat, wenn es gilt, ein besondres Ziel zu erringen, noch eine offene Hand für einen Sonderbeitrag.

Wie beschämend wirkt es dagegen, wenn man — wie es so häufig vorkommt — aus dem Munde von Handwerksmeistern hören muß: „Der Verband oder die Vereinigung hat ihre Beiträge erhöht, wir treten aus.“

Nicht völlig ungerichtet ist das Schicksal. Es war im Leben stets so und es wird stets so bleiben. „Das Klüßliche, Nutige und Willensstarke kommt oben an, das Träge, Feige und Schwache versinkt.“ Möge das Handwerk aus dieser Tatsache eine Lehre ziehen. Möge es einsehen lernen, daß der Weg zur Macht, Wohlfahrt und Fortschritt nur durch Aufsehen jedes einzelnen in seiner Fachorganisation zu erreichen ist. P.V.

Redaktionschluss: Mannheim, Dienstag, nachmittags 12 Uhr.

Landesverband badischer Gewerbe- und Handwerker-Vereinigungen e. V. (mit Körperschaftsrechten).

Für den unter dem Abschnitt „Landesverband der bad. Gewerbe- und Handwerker-Vereinigungen“ veröffentl. Inhalt verantwortlich: H. Niederbühl, Rastatt.

Der Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerker-Vereinigungen besitzt folgende gemeinnützige Einrichtungen:
Eine Krankenkasse, eine Sterbe- und Versicherungskasse bis 5000 Mk., Versicherungssumme, eine Pensionskasse für Invaliden- und Altersrenten, eine Spar- und Versorgungskasse, eine Lehrlingsversicherungskasse, Vergünstigungsverträge mit Feuer-, Lebens- und Haftpflicht- u. w. Versicherungsgesellschaften, zwei eigene Erholungsheime, unentgeltlichen Rechtschutz, unentgeltliche Beratungsstellen eine Buchführungsabteilung und Spargenossenschaften.

Jedes Mitglied ist für 150 Mark gegen Unfall mit Tod versichert.

Inhalt: Für das Verbands-Notopfer. — Spenden. — Prakt. Anleitung zur Buchführung. — Bekanntmachung. — Baudarlehen 1921. — Gantag des Singgau-Verbandes. — Aus dem Vereinsleben. — Niederlassungsnachweis.

Für das Verbandsnotopfer.

sind weiter eingegangen von:

Handwerkstammer Freiburg	M. 1000.—	Handwerkstammer Mannheim	M. 1000.—
Syndikus Eckert	100.—	Konstanz	300.—
Karl Feiler, Hafnermeister, Offenburg	20.—	H. Dick, Wagnermeister, Bahligen	85.—
Innung für das Blech- und Installateur- gewerbe, Freiburg	375.—	Gewerbeverein Lippertsreute	100.—
Volksbank Emmendingen	300.—	Heddesheim	188.—
Drehfuß & Noos, Muggensturm	100.—	Alfred Bea, Schuhhaus, Freiburg	30.—
Vorschussverein Kirchheim b. S.	100.—	Emil Köppler, Heberlingen	100.—
Gewerbeverein Diedesheim	63.—	Kaspar Dinterhalter, Furtwangen	50.—
Gewerbeverein Kirchart	63.—	Fa. N. Marx Söhne, Heidelberg	100.—
Wilh. Weiß, Karlsruhe	20.—	Franz Hug, Bäckermeister, Heberlingen	50.—
Wörner & Cie., Rastatt	20.—	Gebr. Ruppauer, Bierbrauerei, Konstanz	50.—
Gewerbeverein Buchen	220.—	Volksbank, Mestkirch	50.—
Karl Westermann, Gerberei Rastatt	100.—	Karl Antenrieth, Pforzheim	25.—
Oskar Kay, Bruchsal	50.—	Gewerbeverein Todtnau	5 Anteilscheine
William Masur, Mannheim	50.—		

Weitere Gaben werden dankbar angenommen.

Spenden.

Für den Fonds unbemittelter Handwerksmeister und Kriegsteilnehmer zur unentgeltlichen Aufnahme in die Erholungsheime sind weiter eingegangen von:

der bad. Gewerbebücherei, übergeben als Anerkennung von Mechanikermeister Ad. Müller-Merchingen für Bibliothekbenützung	20.— M.
Südbad. Metzgergenossenschaft Freiburg	200.— "
Karl Feiler, Offenburg	1 Anteilchein

wofür wir unseren herzlichsten Dank aussprechen.

Weitere Gaben werden dankbar entgegengenommen.

H. Niederbühl.

Die beste

Praktische Anleitung zur Buchführung

erhalten unsere Mitglieder als Abonnenten unserer Buchführungsabteilung, indem die Buchhalter an Ort und Stelle die Bücher erstmals anlegen und alsdann nachtragen bzw. auf richtige Nachtragung prüfen.

Anfragen sind an den Landesverband in Rastatt zu richten.

Die Herren Vorsitzenden unserer Vereinigungen ersuchen wir anlässlich von Versammlungen Einzugslisten anzulegen, in welche sich die Interessenten eintragen wollen, und uns alsdann die Listen einzusenden, worauf das Weitere veranlaßt wird.

Bekanntmachung.

Ueber die Steuergesetze und die Veranlagung zu den neuen Steuern herrscht noch in weiten Kreisen die größte Unklarheit.

Wir machen deshalb darauf aufmerksam, daß unsere Beratungsstellen auch als

Steuerberatungsstellen.

tätig und in der Lage sind, die gewünschte Aufklärung zu geben. Schwierigere Fragen werden von der Zentrale in Rastatt, welcher Fachleute zur Verfügung stehen, gewissenhaft erledigt.

In jeder Steuerfrage können also unsere Mitglieder unentgeltlich Auskunft erhalten.

Baudarlehen im Jahre 1921.

In einer amtlichen Darstellung werden die von der Reichsregierung festgelegten Grundsätze über die Bewilligung von Baudarlehen im Jahre 1921 mitgeteilt. Die neuen Vorschriften schließen sich im allgemeinen eng an die bisherigen Bestimmungen an. Eine wesentliche Änderung ist, daß gegen Spekulationsgewinne ein stärkerer Schutz geschaffen werden soll. Demgemäß werden die bisherigen Sätze für die Zurückzahlung bei der Tilgung der Miete und Erhöhung des Verkaufspreises hinaufgesetzt und außerdem die Gemeinde verpflichtet, außer einem Vorkaufsrecht sich stets auch ein Wiederkaufsrecht und Ankaufsrecht auszubedingen. Mit Rücksicht auf die gestiegenen Baukosten hat sich das Arbeitsministerium damit einverstanden erklärt, daß in Stadt und Land gleichmäßig die Sätze von 250 M für den Quadratmeter Wohnfläche und 115 M für den Quadratmeter Stallfläche zugrunde gelegt wird. Die Gesuche um Gewährung von Darlehen können jetzt schon unter Berücksichtigung der für das Jahr 1920 vorgeschriebenen Vorbrücke bei den Bürgermeisterämtern eingereicht werden, die das weitere veranlassen werden.
„Bad. Presse“ vom 1. 3. 21. Nr. 100.

Gantag des Singgau-Verbandes.

Unter zahlreicher Beteiligung fand am 6. März der Gantag des Singgauer in Mestkirch statt. Die Tagung leitete der Gauvorsitzende, Herr Zimmermeister Konrad Reinauer-Mestkirch. Nach Erstattung des Tätigkeits- und Kassenberichts durch den Schriftführer, Herrn Weinhändler Adolf Kempf, erhielt der Präsident des Landesverbandes, Herr Gewerberat Niederbühl aus Rastatt das Wort zu einem ausführlichen Vortrag. Nachdem derselbe einleitend die traurige politische, wirtschaftliche und finanzielle Lage unseres lieben Vaterlandes beleuchtet hatte, ging er auf die Schädlichkeit des Achtstundentages, sowie die Gefahren, welche durch die Sozialisierungs- und Kommunalisierungspläne dem Handwerk und Gewerbe drohen, näher ein.

Sodann besprach der Redner Organisationsfragen, wobei die zahlenmäßige Bedeutung des Handwerks betont wurde. Auch die Leistungen der Organisationen wurden erläutert und insbesondere die Tätigkeit des Landesverbandes geschildert, wobei besonders die sozialen Einrichtungen desselben wie die Krankenkasse, Sterbe- und Versicherungskasse, Pensionskasse, die Beratungsstellen, die Buchführungsabteilung und die Erholungsheime besonders hervorgehoben wurden.

Mit dem Wunsche, daß Deutschland wieder eine Stellung in der Welt wie vor dem Kriege erlangen möge, schloß der Landespräsident seinen Vortrag.

In der anschließenden freien Aussprache kam der Verkauf von Wein und Most an Mitglieder durch das Erholungsheim St. Leonhardt zur Erörterung, wobei der Landesverbandspräsident diesen Verkauf begründete und verteidigte. Anschließend sprach Herr Stadtrat Sauter, Präsident der Handwerkstammer Konstanz, über Lehrlingsfragen.

Sodann wurde die übrige Tagesordnung erledigt. Als Ganbeitrag wurde 1 M festgesetzt. Als Gauvorort wurde Mestkirch und als Ort für den nächsten Gantag Stodach bestimmt.

Zum Schluß richteten noch die Herren Oberamtmann Toma und Landtagsabgeordneter Martin beherzigenswerte Worte an die Versammlung.

Nachdem noch Herr Stadtrat Kramer in Pfullendorf dem Vorsitzenden für seine gute Geschäftsführung gedankt hatte, schloß dieser mit einem markigen Dankeswort die anregend verlaufene Tagung.

Mitteilungen aus dem Vereinsleben

Aus dem Bezirk Bruchsal, 1. März. (Handwerkerangelegenheiten.) Der Vorstand des Gewerbevereins Bruchsal als Vorortvereine des Kraichgau-Verbandes Badischer Gewerbe- und Handwerkervereine hat beschlossen, diesmal von einer großen Gau-Versammlung abzusehen und hierfür in einigen Orten des Gau's Bezirks-Versammlungen abzuhalten. Der Grund zu dieser Einrichtung liegt darin, weil man der Meinung ist, daß die Mitglieder der Vereine in den Orten lieber und daher zahlreicher zu den Versammlungen kommen, da sie dadurch eher die Möglichkeit haben, früher und bequemer wieder nach Hause zu kommen. Am Sonntag, den 20. ds. Mts. fand in Langenbrücken im Gasthaus zum Ochsen eine verhältnismäßig gut besuchte Versammlung unter Leitung des Vorstandes des Handwerkervereins, Herrn Antoni, statt. Der Gauvorsitzende Herr Malermeister und Stadtrat Holoch hielt einen Vortrag über: „Zweck und Ziele der Handwerkerorganisation“, an den sich eine rege Aussprache angeschlossen. Hierauf fand noch eine Beratung statt über innere Vereinsangelegenheiten des Vereins Langenbrücken, über die dem Landesverband Befriedigendes mitgeteilt werden kann. — Letzten Sonntag war im Gasthaus zum „Engel“ in Mingolsheim Bezirksversammlung. Vertreten waren die Vereine Forst, Weiher, Kronau, Destrungen und besonders zahlreich der Handwerkerverein Mingolsheim. Die ältesten Handwerker-Veteranen, die Herren Wüst-Mingolsheim und Reichert-Kronau, die viele Jahre an führender Stelle in der Handwerker-Organisation gestanden, wohnten der Versammlung bis zum Schluß bei, damit vielen ein leuchtendes Beispiel gebend. Der Vorsitzende des Mingolsheimer Vereins, Herr Wagnermeister Lang, leitete die Versammlung. Herr Holoch-Bruchsal sprach über dasselbe Thema wie in Langenbrücken, nur behandelte er ausgiebiger die Forderungen des Handwerks. Er kam dann anschließend auf die Einrichtungen des Landesverbandes zu sprechen, was auch zur Folge hatte, daß sich Anwesende zur Handwerker-Krankenkasse anmeldeten. In der Aussprache hatten die Anwesenden die Möglichkeit, ihre Wünsche zum Ausdruck zu bringen und Mißstände anzuführen. Herr Bürgermeister Julier nahm ebenfalls Gelegenheit, u. a. die Forderungen des Handwerks durch herbe Worte zu unterstützen. Nach alledem zu schließen, ist die Abhaltung von Bezirks-Versammlungen richtig. Am nächsten Sonntag folgt nun in Oberhausen für die Orte Kirrlach, Wiesental, Philippsburg und Rheinhausen die nächste Versammlung. Als Resultat der Versammlungen ist auch noch, zu erwähnen, daß mehrere Neuanmeldungen zur Krankenkasse des Landesverbandes erfolgten und daß sich der Handwerkerverein Kronau mit 40 Mitgliedern dem Landesverband angeschlossen.

Gewerbe- und Kunstgewerbeverein Bruchsal.

Unter zahlreicher Beteiligung der Mitglieder fand am 2. März die diesjährige Generalversammlung des Gewerbe- und Kunstgewerbevereins statt. Der Vorsitzende, Herr Leber, eröffnete die Versammlung und begrüßte vor allen Dingen die in letzter Zeit noch in so großer Zahl beigetretenen Mitglieder. Er entwarf ein Bild der außerordentlich regen Tätigkeit des Vereins im vergangenen Jahre, welche sich nicht ausschließlich auf die vielen Versammlungen beschränkt, sondern durch inhaltsreiche, belehrende Vorträge volkswirtschaftlicher und kultureller Art auch das Interesse anderer Kreise erweckte. Besonders sei auch auf dem Gebiete der Organisation überaus erfolgreich gearbeitet worden zum Nutzen und Vorteil des gesamten Standes.

Nach Beendigung des Jahresberichtes erstattete Herr Wilhelm Bericht über dieassenverhältnisse und der Vorsitzende erteilte ihm im Namen des Vereins mit Dank und Anerkennung Entlastung. Gleichzeitig dankte er dem Gesamtvorstande für seine aufopfernde Tätigkeit zum Wohle des Vereins.

In der darauffolgenden Wahl dreier Vorstandsmitglieder wurden von der Versammlung die Herren Schwab, Weiß und Sutter einstimmig wiedergewählt. Auch der Ausschuß, welcher hinsichtlich seiner Mitgliederzahl zu vergrößern angeregt wurde, wurde in seiner bisherigen Form belassen.

Der letzte Punkt Wünsche und Anträge war Gegenstand einer außerordentlich lebhaften Debatte betreffs verschiedener Vereins- und sonstiger das Handwerk angehenden Angelegenheiten.

Herr Stadtrat Schwab berichtete dann noch in überaus interessanter Weise über die Durchberatung der augenblicklich in der Handwerkerbewegung wichtigsten Fragen, in den verschiedenen Versammlungen, die er in Karlsruhe und Rastatt mitmachte. Vor allem wies er auch

darauf hin, daß der Handwerksmeister nicht kopfscheu werden soll, wenn ein finanzielles Opfer zugunsten der organisatorischen Standesbewegung einmal von ihm verlangt wird. Nicht die materielle Auslage soll hier ausschlaggebend sein, sondern das, was dafür geleistet wird und geleistet werden muß. Seine Anschauungen, welche er auf den oben erwähnten Versammlungen hinsichtlich der zukünftigen Organisation des Handwerks vertrat, wurden allgemein gutgeheißen.

Zum Schluß der Versammlung erstattete der Geschäftsführer der Zentrale für Gewerbe und Handwerk, Herr Engesser, noch einen kurzen Bericht über die Bedeutung der Zentrale und über ihre bisherige erfolgreiche Tätigkeit. Er appellierte an alle, sich einzusetzen für den reiflichen Zusammenschluß des gesamten Handwerks und Gewerbes, handelt es sich heute doch um die Existenz dieses Standes in der Produktion überhaupt.

Das Aushalten aller Mitglieder bis zum Schluß zeigte, wie groß ihre Anteilnahme an allen Fragen, die vor allem jetzt Handwerk und Gewerbe bewegen, ist und die wachsende Mitgliederzahl ist für den sich immer mehr vervollkommnenden Zusammenschluß und für die zukünftige organisatorische Bewegung in Gewerbe und Handwerk ein überaus gutes Omen, ein Zeichen dafür, wie sehr der große mächtige Gedanke der Gemeinschaft, das Interesse am ganzen Stande, an der gesamten Volkswirtschaftspolitik auch in den Kreisen des selbstständigen Handwerks und Gewerbes immer tiefere Wurzeln schlägt.

Waldkirch, 1. März. (Gewerbeverein.) Gestern abend fand bei reger Beteiligung die jährliche Generalversammlung des hiesigen Gewerbevereins im Lokal zum „Rehstod“ statt. Nach kurzer Begrüßung durch den Vorsitzenden erstattete derselbe zunächst den Jahresbericht, aus dem wir entnehmen, daß der Verein zur Zeit 4 Ehrenmitglieder und 165 ordentliche Mitglieder zählt. Durch Tod ist ausgeschieden Herr Wilhelm Frisch, Messerschmied, dem der Vorsitzende einen warmen Nachruf widmete. Die Geschäfte des Vereins wurden in 5 Vorstandssitzungen, 1 Generalversammlung, 1 außerordentlichen Versammlung und 7 Monatsversammlungen erledigt. Außer diesen fand am 27. Juni eine Bezirksversammlung in Kollnau unter Anwesenheit des Landesverbandsvorsitzenden, Herrn Gewerberat Niederhülfl statt, wobei letzterer über die Lage des Handwerks referierte. Als ein bemerkenswerter Vorgang darf wohl auch die Beteiligung des Vereins an der 80jährigen Jubelfeier des Gewerbevereins Freiburg, verbunden mit dem Landesverbandstag bezeichnet werden, wobei dem Jubelverein als Angebinde ein prächtiges Bild, die Stadt Waldkirch darstellend, überreicht wurde. An Vorträgen wurden gehalten am 21. Januar durch Herrn Obersteuerinspektor Wirth über Kriegsabgaben an Vermögenszuwachs und am 11. Oktober durch Herrn Architekt Nau über die Großstädte Amerikas. Außerdem beteiligte sich der Vorsitzende an der Gründung der „Freien Vereinigung der Damenschneiderinnen und Näherinnen“, der „Kleber-Zwangsinnung“, sowie an den Versammlungen der Fachgenossenschaften der Sattlermeister, Friseurmeister, Malermeister und Schlossermeister, wie auch an der Generalversammlung der Schuhmacher-Zwangsinnung und bei den Gesellenprüfungen, bei welchen im ganzen 22 Lehrlinge bestanden haben. Der Krankenkasse gehören 50 Mitglieder an. Die Bibliothek des Landesgewerbeamts wurde auch im vergangenen Jahre häufig benützt. Auch die Beratungsstelle erfreute sich eines lebhaften Zuspruchs, indem über 80 Auskünfte erteilt wurden. Ueber die finanzielle Lage des Vereins berichtete Herr Meßner Stöcker und betrug die Einnahmen 1745 M 31 S., die Ausgaben 1711 M 95 S. Die Rechnung wurde von den Herren J. Nau und E. Siffert geprüft und für richtig befunden, worauf Herr Stöcker für seine sorgfältige Kasseeinrichtung der wärmste Dank ausgesprochen wurde. Hierauf kam der Voranschlag zur Besprechung, der einstimmig angenommen wurde. Bei der alsdann vorgenommenen Ergänzungswahl in den Vorstand wurden die Herren F. J. Hammer, Baumeister, H. Videl, Fellenhauer, M. Mad, Wagenbauer und Karl Werle, Sattlermeister, gewählt. Mit diesem war die Tagesordnung erledigt, worauf der Vorsitzende noch eingehend über die letzten Verhandlungen der Handwerkskammer Freiburg Bericht erstattete, an den sich eine lebhaft ausgeprägte Aussprache angeschlossen und an welcher sich die Herren Dekorateur Woerner, Schreinermeister Kohler und Bekker, Malermeister Lorenz, Th. Högerich, Fabrikant Göppert und Geschäftsführer Reinhardt beteiligten. Ueber die verschiedenen Anfragen wurde teils vom Vorsitzenden teils auch von Herrn Stadtbaumeister Köttler eine befriedigende Auskunft erteilt. Den Schluß der Versammlung bildete eine Versteigerung alter Zeitschriften, die raschen Absatz fanden.

Handwerksmeister

bei denen eine Lehrstelle zu besetzen ist, wollen sich umgehend an die Beratungsstelle in ihrem Bezirk wenden!

Vor finanzieller Einbuße im Falle eines

Brandschadens

wird bewahrt, wer die Feuerversicherungssumme der Geldentwertung entsprechend erhöhen läßt.

Anträge auf Erhöhung derselben nimmt der Landesverband zur Weiterleitung an seine Vertragsgesellschaft, die Württembergische Feuerversicherung a. G. in Stuttgart entgegen

Wer uns fördert,
hilft sich selbst!



Landeswirtschaftsstelle für das badische Handwerk G. m. b. H. Karlsruhe, Friedrichspl. 4.

Wir empfehlen, so lange Vorrat reicht, zu billigen Preisen ab unserer Läger in

Mannheim, L. 15, 7, Telefon 1124,
Heidelberg, Bergheimerstr. 117, Tel. 2671,
Karlsruhe, Friedrichspl. 4, Tel. 4964,
Offenburg, Hildastr. 40, Telefon 291,
Freiburg, Im Grün 3, Telefon 3087

1. holl. Leinöl und Leinölfirnis
(im Anbruch und bei Tafelbezug)

Holzschrauben und Drahtniete
(in allen Abmessungen)

Maskinen und Werkzeuge
(kostenloser Rat durch unsern Ingenieur)

Schuhcreme und Bohnerwachs
Beste Qualität

Taschhälle und Sohlleder

Handwerksmeister! Deckt Euren Bedarf bei Eurer Landeswirtschaftsstelle. Ihr habt Vorteile und stärkt Euer eigenes Unternehmen.

Niederlassungsnachweis

des Landesverbandes der Badischen Gewerbe- und Handwerker-Vereinigungen Kaffatt.

Zur Beachtung!

Für Anzeigen betr. Geschäftsverkäufe, Verpachtungen, Neugründungen, Vermittlung von Gehilfenstellen wird ab 1. 1. 21 eine Gebühr von 1 M pro mm Zeile berechnet.

Allen Anfragen ist stets Rückporto beizufügen!

I. Geschäftsverkäufe bzw. Verpachtungen.

II. Gehilfenstellenvermittlung.

III. Lehrstellenvermittlung.

a) Gesuchte Lehrstellen:

- 17jähriger junger Mann, der das Bäckerhandwerk erlernt hat, und zurzeit die Gesellenprüfung ablegt, sucht Volontärstelle, um sich noch als Konditor ausbilden zu können.
- In der Gegend Bühl-Karlsruhe wird für einen 15 Jahre alten Jungen gute Schlosserlehre gesucht. Wohnung und Verpflegung übernehmen die Eltern.
- Bei Gewährung von Kost und Wohnung wird Schneiderlehre gesucht, womöglich im Amtsbezirk Buchen. Anfragen an die Beratungsstelle Buchen, Leiter Herr Englert, Gewerbeschulvorstand, Ecke Wallbüchner- und Vorstadtstraße.
- Für an Ostern aus der Schule zu entlassenden kräftigen Knaben wird Lehrstelle als Elektromonteur, Mechaniker oder Dreher gesucht. Umgebung Kaffatt.
- Junger Mann vom Lande, 17 Jahre alt, wünscht das Schlosserhandwerk zu erlernen und sucht Lehrstelle mit Kost und Wohnung.
- Zum alsbaldigen Eintritt wird für einen Jungen eine Schneiderlehre mit Kost und Wohnung gesucht. Angebote an die Beratungsstelle Haslach im Kinzigtal, Leiter Herr Gewerbelehrer Winnig.

b) Freie Lehrstellen:

1. Junge aus ordentlicher Familie mit guten Zeugnissen, der Lust hat, das Malerhandwerk zu erlernen, findet auf Ostern gute Lehrstelle. Kost und Wohnung beim Meister. Neunkirchen bei Eberbach.

Nähere Auskunft erteilt der Landesverband der bad. Gewerbe- und Handwerkervereinigungen Kaffatt.

Retten für Landwirtschaft und Gewerbe

Gustav Kuhny, Kettenschmiede Oberweiler i. B.

Drehlerarbeiten

aller Art übernimmt H. A. Geiser, Drehschleiferei m. elektr. Betrieb Karlsruhe, Georg-Friedrichstraße 18.

Schlosserarbeiten I. die Bahnhofsverle auf der Strecke Maffatt-Kaunz nach Finanzministerialverordnung vom 3. 1. 07. öffentlich zu vergeben. Los I: Eiserne Einrieblungen für die Stationen Stuppenheim, Wilsdorf und Kottenfels; Los II: desgleichen für die Stationen Gaggenau und Görden-Dienau; Los III: desgleichen für die Stationen Wernebach, Scheuern, Oberstrot, Hilbertsau, Weisenbach, Langenbrand, Bernersbach u. Forbach-Gausbach. Pläne und Bedingungen liegen auf unserem Hochbaubüro im 2. Stock des Aufnahmegebäude Karlsruhe zur Einsicht auf, wofür Angebotsvordrucke von persönlich erichtenden Bewerbern in Empfang genommen werden können. Die Zurendung der Unterlagen nach auswärtig findet nicht statt. Die Angebote sind verschlossen, postfrei und mit der Aufschrift: „Bahnhofsverle der Murgaltbahn Los...“ versehen, spätestens bis Dienstag, den 22. März ds. Jrs., vormittags 11 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. Karlsruhe, 2. März 21. **Bahnbauminispektion 2**

Vergabung des Abtrags des Abstellgleis einmündig der Nebenbahn Bretten-Fürthbach und der Verbreiterung des Dammes der Kraichgau- bahn - hauptsächlich rd. 4500 qm Abtrag, Ab- und Andeckten von je 12000 qm Böschungsflächen, Begrenzung rd. 1400 qm, Umbau von drei kleineren Bahnen u. Wegdohlen - nach Verordnung des Finanzministeriums vom 3. Jan. 1907. Bedingungen liegt nur in unserem Geschäftszimmer auf. Angebotsvordrucke werden nur dort an persönlich erscheinende Bewerber unentgeltlich abgegeben. Angebote sind mit Aufschrift „Abstellgleis“ bis spätestens zum **Eröffnungsstermin Dienstag, 12. April, nachm. 3 Uhr**, einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. Bretten, 15. März 21. **Bahnbauminispektion**

Für Parkett-Geschäfte

Asphalt-Isolierklebmasse „Duroxyli“ bester Ersatz für Asphalt. Unterhalte groß. Lager. **H. Fehser Heidelberg** Vertreter für Süddeutschland Unt. Neckarstr. 114.

Elektromotoren billig, Eduard Martin, Berlin, Belle-Alliancestr. 83

Bauarbeiten!

Die ministeriellen Vorschriften über den Schutz der bei Bauten beschäftigten Personen gegen Berufsgefahren, geheset, zum Aufhängen in Werkstätten und auf Bauplänen, sind zu haben bei

Malsch & Vogel, Sachar., Karlsruhe

Die Gemeinde Forbach im Murgtal vergibt die Erd- und Eisenarbeiten für den Umbau einer Teilsiede ihrer Wasserleitung. Erforderlich werden etwa 600 m Rohrgraben und Gühröhren d = 80 mm mit den dazu gehörigen Armaturstücken. Die Erd- und Eisenarbeiten werden nicht getrennt vergeben. Angebotsverzeichnisse können von der Kulturinspektion Karlsruhe gegen Erstattung der Kosten bezogen werden. Dort liegen auch die Bedingungen und Pläne zur Einsicht auf.

Die Angebote müssen mit entsprechender Aufschrift versehen spätestens bis Samstag, den 2. April, 11 Uhr vorm., bei der Kulturinspektion Karlsruhe eingereicht sein. Die Wahl unter den Bewerbern bleibt dem Gemeinderat vorbehalten. 32084

Verkauf von Pappeln.

Die Rheinbau-Inspektion Freiburg vergibt am Mittwoch, den 30. März d. J., vormittags 11 Uhr, auf dem Geschäftszimmer, Thurnseestraße 16, 526 Pappeln im Rheinvorland (Kilometer 42 bis 91), mit zusammen etwa 1350 Festm. in 44 Losen. Angebote unter Benützung von Vordrucken, mit der Aufschrift „Angebot auf Pappeln“ sind auf die oben angegebene Zeit einzureichen. Die Angebotsvordrucke sind bei der Inspektion und den Damm-Meistern erhältlich. Bedingungen liegen bei der Inspektion und bei dem Damm-Meister in Dreifach und Beisweis auf Zuschlagsfrist 3 Wochen. 32 016

Schmiedemeister - Einkaufsgenossenschaft m. b. H., Mannheim.

Einladung.

Unseren Mitgliedern zur Kenntnisnahme, daß unsere diesjährige ordentliche Generalversammlung am Gründonnerstag, den 24. März 1921, nachmittags 4 Uhr, in Mannheim C 4, 9 b (Gewerbebank) stattfindet.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
2. Bericht des Aufsichtsrates über die gesetzliche Revision.
3. Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
4. Beschlussfassung über die Verteilung des Gewinns.
5. Beratung etwa eingelaufener Entwürfe.
6. Neuwahl der auscheidenden Aufsichtsratsmitglieder und Bewilligung von Vergütungen an dieselben.
7. Verschiedenes.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung liegen vom 15. März ab in unserem Geschäftslokal zur Einsicht auf. Anträge müssen bis spätestens 20. März 1921 beim Vorstände schriftlich eingereicht sein.

J. A. d. Vorstandes und Aufsichtsrates Fr. Stark, Geschäftsführer. 32 622

Bücherabschlüsse

Revisionen

Ordnen und Neuanlegen der Bücher in **Steuer-Angelegenheiten.**

Erstattung von Gutachten und Berichten für Privat- und Geschäftszwecke, Geschäftsführungen, Auseinandersetzungen, Liquidationen etc.

Rat und Auskunft in allen Buchführungs-Angelegenheiten. Diskrete Bedienung.

Büro für buchhalterische Vertrauensarbeiten. **Otto & Paul Glässer** kaufm. Sachverständige Karlsruhe, Karlstr. 13 (nächst Moninger) Telefon 3162.

Satzungen für Freie und Zwangs-Innungen

nach den neuesten gesetzl. Bestimmungen gearbeitet, vom Landesgewerbeamt geprüft, hält billigste Vorrätig:

Wilh. Steinhäuser Buchdruckerei F.-Baden-Lichtental.

1. Dachpappen teerfreie Pappen

1. Anstrichmassen für teerfreie Pappen

Holz-Zement

Klebemasse

Karbolinenum

Stollergondron

Deht. Teer (Dachlack)

Gross- u. Kleinverpackt liefern

Gebrüder Lay

Bodachstr. 2, Asphalt- u. Teerprodukte geschäft

Konstanz

Heimstr. 550

Telef. Postgartenstr. 34

Kleiner Licut- u. Kraftanlagen

Elektromotore

Reparaturen aller Art schnell u. billig

Dreher-, Schlosser-, Schnitt- u. Stanzarbeiten

J. Ehlgötz

Karlsruhe

Altenhofstr. 19 Tel. 3763

Wegen Aufgabe d. Schreinerei verkaufe ich gröbere Mengen

trochene

Schnittwaren

wie: Tanne 15-40 mm stark, Forle 36-56 mm, Eiche 24-60 mm, Buche 55-60 mm, Kirschb. 27-60 mm, Birnb. 50 mm, Linde 50-60 mm, Ahorn 30 mm.

Friedr. Ruser

Maulburg/Wiesent

Guteingerichtete mechan. Werkstätte

übernimmt laufend **Dreh-, Bohr-, Schweiß- und Schlossarbeiten** sowie den **Bau kleinerer Apparate und Maschinen** bei fachm. Ausführung

Angebot an **Fa. Horning-Trösch** mechan. Schlosserei bei **Wollmatingen Konstz.**

Reparaturen

an Rolläden und **Jalousien** all. Systeme gut u. schnell

Carl Hellerich Spezialgeschäft für **Rolläden und Jalousien** **Offenburg i. B.**

Häuser u. Geschäfte

jeder Art kauft u. verkauft man am sichersten durch **E. Emmerich, Karlsruhe** Viktoriast. 1

Telephon 336

Kissel & Cie. G. m. b. H., Mannheim

Telephon 336

Glasschleiferei / Spiegelbelegerei / Möbelverglasungen / Glasmalerei / Handel mit Flachglas jeder Art

Warum?

schweißen Sie
noch nicht
elektrisch.

Elektrisch schweißen ist billiger, reinlicher und sofort durch Einschalten des Hebels gebrauchsfertig / Verlangen Sie ausführliches Angebot

Probe-Schweissungen finden tägl. von 9-12 Uhr vorm. in meiner Maschinenhalle statt.

Emil Steinruck

Abt. Schweissmaschinen
Markt 3 Heidelberg Markt 3

Stiele

Schaufel, Dunggabel, Kreuzhacken, Feldhacken, Vorhammer, Hammer, Axt, Bolzstiele, Hefte
Liefert ständig, auch in kleineren Posten, zu den Tagespreisen:
Holz-Industrie Mannheim-Rheinland
Ferdinand Eisenwein.

Häuser

und Geschäfte kauft und verkauft man günstig durch
H. Busam, Karlsruhe, Gerrenstr. 38.

Instandsetzung Neuwicklung von Elektromotoren

Schempp & Platte
Abt. Reparaturwerk, Freiburg i. Br.

Preis-Abschlag! Treibriemen und Gurten

überall bewährte Hanfschlauchriemen
brt. 45 60 72 85 90 100 105 160 mm
gebr. — — 9.- 10.- 11.- 11.- — — Mk.
neu 11.- 15.- 15.- 17.- 18.- 19.- 19.- 35.- Mr.
Ia Kernlederriemen, lohgar, naßgestreckt
40/3 50/4 60/4 70/5 80/5 100.6 mm
17.- 27.- 38.- 49.- 56.- 85.- Mk.
Gewebte Riemen, Verbinder, Riemenfett,
Holzriemenscheiben billigst.

Emil Kress

vormalis Schlauchweberei Karl Kress
Lahr 108 (Baden).

Holzbearbeitungs-Maschinen

Bandsägen, links- u. rechtsarmig, 900, 800, 750, 650 mm Rollen-Dchm.,
Komb. Hobelmaschinen, 610 mm Hobelbreite mit Kugellagerung,
Abrichtmaschinen, 510, 410 mm Hobelbreite,
Dichtenhobelmaschinen, 610 mm Hobelbreite,
Universal-Tischlermaschinen, 2 Größen, nur orstkl. Fabrikate, sowie
sämtliche Holzbearbeitungs-Werkzeuge und Apparate sofort lieferbar.
Maschinen-Zentrale und Grosshandlung M. Rauch, Stuttgart
Olgastrasse 21.

Empfehlenswerte Fachlehrbücher:

Der prakt. Schlosser M. 25.- Der Werkzeug-Schlosser M. 22.- Der Fahrrad-Reparateur M. 13.50. Der prakt. Uhrmacher M. 30.- Die Regier- und Lötkunst M. 15.- Der Maschinist M. 15.50. Die Metalldreherei M. 27.- Das Gewindeschneiden M. 8.50. Die Autogenschweißung M. 8.50. Der Kupferschmied M. 15.- Die Fräselei M. 12.50. Der Mechaniker M. 10.50. Der prakt. Klempner M. 20.- Die Reparaturarbeiten des Schmiedes M. 23.- Die Metallfärbung M. 20.- Schleifen u. Polieren der Metalle M. 20.- Der Galvanotechniker M. 20.- Der Dachdecker und Bauflächner M. 25.- Der Wasserleitungs-Installateur M. 15.- Klingelanlagen M. 12.- Die Konstruktion der Waage M. 25.- Die Eisenkonstruktionen M. 25.- Porto extra.

H. Gruber, Verlagsbuchhdlg., Heutlingen 55.

Technikum Freiburg
Maschinenbau u. Elektrotechnik
Allererste Lehrkräfte. — Prospekt d. d. Direktion.

Achtung!

Beste Bandsägen-Blätter

gelötet und gerichtet.
Aufziehen von Gummi- u. Qualitätsbandagen.
Führungen — Feilen u. Werkzeuge — Hobel- messer — Kreissägen
billigst.

D. Werle, Mannheim
Böckstraße 7 — Fernsprecher 2770.

Mittelbadisches Elektro-Werk

Friedr. Streb Offenburg Telephon 227

Reparaturen :: Elektromotoren :: Apparate

Eigenes Prüffeld bis 10000 Volt.

Elektrische Bügeleisen

Ia Ausführung

2 1/2 u. 3 1/2 kg schwer, hochfein vernickelt, in allen Voltstärken sofort lieferbar.
Preis M. 95.- und M. 100.- mit Zuleitung.

W. Dörschuck, Mannheim, H 5, 21.

Elektromotoren

in jeder Größe u. Spannung liefern sofort ab Lager:

BERLIN & Co., Nürnberg.

Holzkohlen

in anerkannt guter Ware, für gewerbliche und Bügelzwecke, liefert

Rug. Schlageter Holzkohlen-Versand Freiburg i. B.
Fernsprecher 80

Eisenkonstruktionen

und Hebezeuge liefert

Maschinenfabrik Pfrommer
Karlsruhe i. B. Gerwigstr. 35/37.



„DONORA“

der beste
Schüttstein-Seiher
mit Geruchverschluss — aus Aluminium
Sofort lieferbar.

Domin. Noppel, Radolfzell.

Bruncken-Motoren

Einphasen- und Drehstrom.



Cöiner Elektromotorenfabrik
Johannes Bruncken
Cöln-Bichendorf.

Geschäftsstelle für Baden:
Freiburg, Jacobistr. 45, Tel. 1066, H. Baeske, Ing.

Bei Abgabe von

Fabrik-Altmaterial

als Eisen und Gußschrot aller Art, Stahl, Guß und Metallspänen, Metallen und Rückständen, Maschinen, Maschinenteile erbitte Angebot

H. David, Karlsruhe,

Karl-Wilhelmstraße 38. Telephon 2067.

Furniere

in allen Holzarten zu billigst. Preisen.
Furnier-Import
Hch. Kaufmann,
Karlsruhe i. B.
Sofienstr. 70/78, Tel. 5042.

Blecherei

empfiehlt sich zur Ausführung von Kupfer-, Messing-, Weiß- u. Schwarzblecharbeiten aller Art. — Interessenten belieben Offerten unter Nr. 30032 an die Geschäftsstelle dieses Blattes einzureichen.

Wir liefern: Bügeleisen, Kochtöpfe, Elektrische Heizplatten, Öfen, Fönapparate

Reparat. jd. Systems werden prompt erledigt.
Ehle & Rimmier, Eppingen (Baden)

Band- und Kreissägen

liefert zu den äussersten Preisen
Karl Eugenschmidt, Karlsruhe
Karlstraße 20 a. Telephon 4201

Marmor-Waschtischsätze Tintenzeuge u. Schalltafeln

in normalen Größen und allen gangbaren Marmorarten zu billigsten Tagespreisen stets vorrätig.

Karl Braun, Marmorindustrie, Pforzheim
Westl. 209 — Tel. 1737.

Preis-Abschlag

in la Kernledertreibriemen

40/3, 50/4, 60/4 1/2, 70/5, 80/5, 90/5, 100/6 mm
17.- 27.- 38.- 49.- 56.- 65.- 85.-

Vorteilhafteste Bezugsquelle.

J. Rottler, Freiburg i. Br.

Telephon 1956 Mathildenstr. 2

Osram-Lampen

liefert von 20 Stück ab:

W. Dörschuck

Mannheim, H 5, 21.

Fabrik für Rolläden

Jalousien etc., alle Ersatzteile

Stierlen & Hermann, Mannheim

Fabrikbüro: Augartenstr. 33 - Tel. 2002.

Kolb & Engel

Bürsten- u. Pinselfabrik

Bretten i. B.

empfehlen für Industrie und Gewerbe alle Arten

Pinsel u. Deckenbürsten

in bekannt guter Ausführung u. Qualität

Holz-Riemenscheiben

Treibriemen jeder Art, Näh- u. Binderriemen
Riemonwachs, Riemenverbinder jeder Art.

Schöffler & Wörner

Telephon 3821 KARLSRUHE Amalienstr. 15.

Prima Dachlack

Asphalt-Dachpappen

Holzzement, Klebemasse
Carbolinum Ia (Friedensware)
in Ladungen und einzelnen Fassern
liefert äusserst günstig

Oberheinische Oelindustrie J. Glaser

Abtlg. Dachpappen- u. Asphalt-Fabrik
Fernspr. Freiburg i. B. 12 Tel.-Adr.: 1032.

Prima Kernleder-Treibriemen

..... sofort ab Lager lieferbar.
Extraanfertigungen sowie Reparaturen werden
prompt und fachgemäß ausgeführt.

WILHELM BRAND

Treibriemenfabr. HEIDELBERG Fernspr. 480

Holz-Riemenscheiben

zweiteilig, in Ia Ausführung, fertigt und
liefert prompt

Holzriemenscheiben-Fabrik

Kandern i. Baden.



Rolläden - Schränke
Schreibtische
Sessel
Briefordner, Schnellhelfer
kauft man billig bei

Gurt Riedel & Co., Karlsruhe
Waldstr. 49

Spezial-Qualität



Aus Ia Spezialstahl, Zahnung gefräst, eigene Härte.

doppelseitig, 12" x 25 x 0,9 mm, per Dtz. Mk. 26.50
einseitig, 12" x 16 x 0,8 mm, " " 15.50

Carl Kubbier, Werkzeugfabr., Ronsdorf b. Remscheid.



Heil- u. Tafelwasser
zu Trinkkuren.
Versand nach auswärts.
BAHM & BASSLER
Gegründet 1887

Karlsruhe i. B. Freiburg i. Br.

Walchtisch-Aufsätze

in Natur- und Kunstmarmor, hochglanz poliert, sofort

lieferbar. Verlangen Sie Muster und Preisliste von

L. Häfner, Marmor-Industrie, Offenburg i. B.

Gassparkocher, D. R. P.

Einloch Mk. 16.50 ab Werk

Zweiloch Mk. 65.- } Berlin

„Vesta“ G. m. b. H., Berlin O. 34



Haben Sie einen
alten Herrenfilzhut
den Sie nicht mehr tragen
können, so send. Sie selb. so-
ab. Sie erh. ihn in ca. 14 T.
nach. Vor. wie neu gerich-
tet. Pr. ca. M. 29.- bei 5 u. mehr Hüten 10%
Nachsch. Werks für Hutreue u. E. Förster,
Dresden N., Logenstr. 64. Annahmest. u. gesucht.

Ludwig R. Mangold Konstanz

Maschinen u. Werkzeuge
für die gesamte Holz-
und Metallbearbeitung.

Spezialität: Sägewerksbedarf.



Vorlangen Sie
neueste
Praktische!

Sprungfed.-Matratzen- u. Schonerdecken-Fabr.
Alfred Just, Karlsruhe i. B. 49.

Weiße emaillierte u. schwarze lackierte Kohlen- u. Gasherde

mit reichvernickelten
Beschlägen in Ia Aus-
führung liefert sofort
jedes Quantum

Joh. Blaschel
Bruchsal i. B., Tel. 644

Metallgäß Armaturen

roh u. fertig be-
arbeitet

für Gas, Wasser, Säure,
Dampf, linf. Metall- u.
Phosphorbronze-Glaser
erei

Armaturenfabrik

Leonh. Mohr

Durlach i. B.

Senfter u. Türen

mit und ohne Beschlag,
in Normenausführung od.
nach Maß und Zeichnung,
liefert rasch und billig

Aug. Schaler
Gebr. 1875. Tel. 435.
Karlsruhe i. B.
Hoonstr. 24.

Philhydra-Riemer

gegen Wasser
und Hitze
beständig

BOSCH & GEBHARD

Treibriemen-Fabrik
MANNHEIM, U 3, 22

Telegr.-Adresse:
Bosch Gebhard Mannheim

Telephon Nr. 753

Treibriemen aus Blantleder gefreit, gefittet

ca. 30 mm breit Nr. 12.- p. lfd. Meter
" 45 " " " 22.- " " "
" 80 " " " 42.- " " "

Treibriemen aus Ia Treibriemenkernleder, gefreit,
gefittet, jede Breite und Stärke zum Tagespreis.

Senle & Bichard, Stuttgart, Alleenstraße 6.

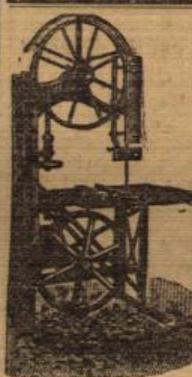
Columbus

das beste elektr.
Bügeleisen für
den Haushalt mit
patentiertem An-
schlusskontakt,

elektr. Kochtöpfe
und Holzplatten
liefert billigst

Gölestin Kern
Elekt.Inst.Geschäft

Heidelberg
bei Bruchsal.



Beste Bandsäge für
den Handwerker.
Beck & Vollmer
Freiburg i. B.

Holz Kohlen

chem. reine, für Bügel-
u. gewerbliche Zwecke,
eingetroffen, offeriert

August Gayer
Holzkohlen-Verband
Oberschlesien (Bad.)
Gleis an Schl. Station Schief-
lenz. Telephon 2.

Drabtstifte

in allen Abmessungen und
Mengen, Mk. 6.40 p. Stk.
empfehlts. sofort. Lieferung

H. König, Essingen-Nalen,
Industriebedarfartikel.

Wihl. Reck

Karlsruhe
Telephon 2271

Technisches Büro
und

Unternehmung
für Brunnenbauten
Tiefbohrungen
Pumpenanlagen
Wasserversorgungen

Badenia-Lederwerke

vorm. Gg. Burckhardt Söhne, G.m.b.H., Wiesloch in Baden.

Gegründet 1790 • Fernspr. Nr. 18

Abtlg. Lederfabrik: Abtlg. Lederwarenfabrik:

Vacheleder Fahrrad-Sättel und -Taschen
Blankleder Maubügel und Frühstückstaschen
Fahlleder Aktenmappen, Gamaschen etc.

● Nassgestreckte Ia Treibriemen. ●

Restposten elektr. Bügeleisen

ca. 3,5 kg schwer, Stück
preis nur M. 68.-, ha
abzugeben ab Lager:

Dipl.-Ing. OSTER
Karlsruhe i. B.

Durl. Allee 44; Tel. 5843.

Gebr. Treibriemen

aus Leder, Salato-
Ramelh. ufo., 40-700
mm breit, gr. Rollen
billig abzugeben. An-
sichtsendung ohne
Kaufzwang.

Cassia, Karlsruhe i. B. 1
Bähringerstraße 8.

Wasserbad-Brennerei

Kupferausführung, 100
Str. haltend, wegen
Anschaffung einer grö-
ßeren Verschleißbren-
nerei preiswert ab-
zugeben. - Angebote
an die Geschäftsstelle
d. Bl. unt. Nr. 3135.

Zementformen

aller Art liefert
Paul Büchele

A. Arnold Nachf.
HEIDELBERG.

Wir suchen

zum sofortigen Eintritt
1 Tagelöhner
auf Uniformen

1 Großstädter
für Zivil.

Nur wirklich tüch-
tige Kräfte wollen sich
melden bei:

Albert Gilbert
G. m. b. H.

Südd. Bekleidungs-
industrie Kattal.

Suche
1 Turmglöckchen

(möglichst alt). An-
gebote an Jäger,
Blecherei u. Zinkall.,
Grafenhäuser, Amt
Bonndorf (Baden).

Einfach-Brennerei

in Kupfer, 60 Str.
haltend, mit bad.
Brennrecht, zu ver-
kaufen. - Angebote
an die Geschäftsstelle
d. Bl. unt. Nr. 3133.

Klein-Benzinmotor

0,5 PS. Leistung, fast
neu, nur 1 Monat
gelaufen, Fabrikat
DFW, billig zu
verkaufen.

Beck & Vollmer
Freiburg i. B.

Eine guterhaltene
Bandsäge

hat zu verkaufen:

August Schulz
Bammental i. Baden.

„Egle“-Herde sind die besten! Karl Egle & Söhne G. m. b. H.
Sofort lieferbar. Fernspr. 357 BRUCHSAL Fernspr. 357

Lacke, Farben, Beizen
für Handel, Gewerbe und Industrie
Voss & Sievert.

Für Süddeutschland:
Freiburg i. B. Döggingen (Bd.)
Telephon 1241. Telephon 6.



in bester Ausführung, mit besonders starkem Gebläse, liefert:
Werkzeug- und Maschinen-Bauanstalt G. m. b. H. Michelstadt (Hess.)

2 Kreissägen

80-100 cm Durchmesser
zu kaufen gesucht.

Offerte mit Preisangabe an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten unter Nr. 3205.

- 1 Boiler (Vorwärmer), 680 l haltend, 3 m lang, 440 kg.
- 1 Partie Polygonroststäbe, 620 mm lang, wenig gebraucht.
- 1 Backmulde mit eis. Füßen, ohne Deckel, 2 m lang, 60 cm breit, 25 cm tief.
- 1 30teil. Schüsselsteilmaschine (Fabr. Vertram) mit eis. Untergehüll.
- Eis. Gewölbe, 2,60 m lang, 2,00 m breit, 6 mm stark; am Rand 186 mm hoch.
- 50 Schamottbackenplatten, 27 cm, sowie sämtliche eis. Backofenarmaturen von einem Kanalbackofen

zu verkaufen.

Angebote im ganzen, oder auch für einzelne Gegenstände, sind zu richten an

F. Schmelzer, Lahr (Baden)
Kaiserstraße 26. 30629

Gelegenheitskauf!

Offiere freibleibend ab meinem Lager:

- 8 Bandsägen**
700 und 800 mm, mit Kugellagerung, Fabr. Aldinger und Krummrein & Katz
- 1 Ablängkreissäge**
mit Pendeltisch

- 1 Frommia-Radmaschine**
- 2 Abriechhobelmaschinen**
- 2 Speichenkopierbänke**
teils neu, teils wenig gebraucht.
Lagerbesichtigung erbeten.

W. Drechsel, Karlsruhe
Neue Bahnhofstrasse

Ketten Beschläge

für Landwirtschaft u. Industrie, Gerüstketten etc., Stanz- und Gesenk schmiedeartikel.

Anton Odenwälder Jr.
Ziegelhausen-Seidelberg.

Bad. Brennrecht

1000 Nr.
mit zwei gebrauchten Kesseln, zu verkaufen. Angebote an die Geschäftsstelle ds. Blattes unter Nr. 3134.

Ca. 100 000 Holzring-Schrauben und Ringe
ca. 250 000 Blechdosen

versch. Größen billigst zu verkaufen. Offerten an die Expedition ds. Bl. unter Nr. 32057.

Zu kaufen gesucht:

- 1 eiserne Wendeltreppe, 3,50 m hoch, 60,70 cm breit.
- Val. Himmelsbach Lahr i. B., Friedrichstraße 46. — Tel. 429.

Statuten

und sonstige Vereins-Drucksachen werden schnell, sauber und billig hergestellt in der

Bad. Druck- und Verlags-Gesellschaft m. B. S.
Karlsruhe i. Bd. Hirschstr. 9
Tel. 400, 5599, 4821

Dr. Gebhard's Spezial-CARBOLINEUM
zu Mk. 1.80 p. Ko. liefert frachtfrei Chem. Fabr. Dr. G. A. F. Gebhard & Co., Frankfurt a. M. Gallusanlage 2. Must. kostenl. Vertr. f. eig. Rechng. n. frei

DIEBE.

sten Sohl- und Vacheleder sowie Schuhbedarfsartikel, in Groupons u. Hälften, nur Ia Fabrikate, liefert

Paul Panser, Lederhandlung
Karlsruhe, Hirschstrasse 22.



Holzleitern Gerüste
für alle Berufszwecke für Maler, Tüncher u. Gipser

Haushaltungsleitern
liefert **Herm. Benitz, Essenschrank- u. Leiternfabrik**
Vertreter an allen Plätzen gesucht.

1 Leitspindeldrehbank

mit Kröpfung.

1 kleinere Hobelmaschine

1 Shapingmaschine mittlerer Größe zu kaufen gesucht. — Angebote mit Beschreibung, Gewicht und Preisangabe an:

Firma Aug. Stier, Sägewerk Neustadt-Hölzlebrunn.

2 Elektromotoren

(5 1/2 PS Schleifring, 2 1/2 PS Kurzschluss), Spannung 220/380, Fabr. Sachsenwerke, vollständig neu, sowie

ein gut erhaltener **Benzin-Motor** 5 PS, Fabr. Deutz, setzt dem Verkaufe aus: **kupert Eisenhuth, Möbelschreinerei Kohrbach (Amt Eppingen).**

Autog. Schweiß- u. Schneid-Anstalt
übernimmt jede Arbeit bis zu den stärksten Dimensionen, sowie auch Massen-Artikel, bei mäßiger Berechnung.

R. Steinhart Tel. 1065 Freiburg-Bräunlingen

Gleichstrom-Motore

110 und 220 Volt, Größe 1 bis 12 PS, erstklassige Fabrikate, wie S. S. W., A. E. G., Bergmann usw., gebraucht, aber tadellos erhalten, garantiert betriebsfähig, hat abzugeben **Adelmann u. Streitenberger**
Ladenburg a. N., Telephon 94.

Neue Rollersteine
aus rotem Sandstein, Bodenstein 1,70 Ddm., Läufer 1,40 Ddm., 35 cm breit, zu verkaufen.

W. Ziegler
Mühlbesitzer
Ettlingen.

Schneiderlehrling
sucht gute Lehrstelle. Kost u. Wohnung erwünscht. — Off. an Leonh. Süßer, Waldorf b. Wiesloch.

Drei erstklassige Birnbaumflämme
55-68 cm Durchm. (Birnholz), zu verkaufen, oder Eintausch auf reines trockenenes Forstholz in Stärke von 12-35 mm. — Angebot an: **Peter Speckert**
Schreinerei
Malsh bei Wiesloch.

Lüchtiger Schmiedemeister
beabsichtigt sich selbstständig zu machen, würde auch gute Schmiederei mieten bzw. bei mäßiger Anzahlung kaufen. Einbezug nicht ausgeschlossen. Off. bef. die Geschäftsstelle ds. Bl. unter Nr. 31323.

Schmiede-Geselle.

Suche auf April im Badischen (und l. auf dem Lande) Stelle. Spezialität: Wagenbau und Guselbeschlag. **Karl Kellenberger jr.**
Schmied
Bödingheim (Baden).

Möbel-Branche.

Wir suchen für unsern Maschinenaal einen tüchtigen **Vorarbeiter und Zuschneider**, der auch als Meister tätig sein kann in Vertretung des Betriebsleiters. — Derjelbe muß gelernter Schreiner und mit allen Holzbearbeitungsmaschinen gut vertraut sein. Zuverlässiger, soliden Charakter Bedingung. Eintritt sofort oder per 1. April. — Offerten an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten unter Nr. 32013.

Zu verkaufen:

Ein gut erhaltenes **Motorrad** (Marke Mbr. Lindenthaler), 2 1/2 PS, mit Gummibereifung, etwas defekt.

40 Kilo Bandstahl, für Schlosserei oder Maschinenfabrik geeignet.

20 Stück Marktstandbänke (schrag, mit zusammenlegbarem Verdeckungskreuz), geeignet für Zimmermeister usw., ca. 30 Stück geschwungene **Büge und Streben**, 12/15 stark, und **20 Stück gedrehte grobe Spitzen**, ca. 20 mm Ddm. und 35-50 cm hoch, sehr geeignet für Bierbauten, Gartenwirtschafts-Hallen oder Pavillons.

Massen-Artikel in Drechsler-Arbeiten übernehme ich dauernd.

Für die Jugend empfehle außerdem meine bestbewährten **Trotinetts** Prospekt kostenlos.

Julius Eichacker, Trotinett-Werte
Grenzsch (Baden).

Bankgeschäft Erich Bühler
Kreuzstrasse 4 beim Marktplatz
Telephon 3504, 3505
KARLSRUHE I. B.
Postscheckkonto Karlsruhe 21809
Reichsbankgirokonto 5063
empfehltsich zur Ausführung aller bankmässigen Geschäfte.

Handwerker! Berücksichtigt bei Vergebung von Anzeigen in erster Linie Eure Fachzeitung
„Das Badische Handwerk“ (Badische Gewerbe- u. Handwerker-Zeitung.)
Anzeigen-Aufnahme: Bad. Druck- und Verlags-Gesellschaft m. b. H., Karlsruhe, Hirschstraße 9, sowie bei sämtlichen Annoncen-Expeditionen.

Druck und Verlag: Badische Druck- und Verlags-Gesellschaft m. b. H., Karlsruhe. — Verantwortlich für den Anzeigenteil: Gustav Lechner, Karlsruhe.